

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbaum, Magdeburg. Neustadt. Druck von Franz Böttger, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breitenweg 127. Redaktion: Breitenweg 127 (Eing. Schrotbockstr.). Fernsprecher 1567.

Prämienliste zahlbarer Abonnementspreise: Vierteljährlich (inkl. Bringerlohn) 2 M. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Wer Preisband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 M., 2 Exempl. 2.90 M. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 M., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2.50 M. zuzüglich Postgebühren. Einzelne Nummern (einschl. der Monatsbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Inzertionsgebühr die fünfgehaltene Beilage 15 Pf. Beilage-Liste Nr. 7728

Nr. 134.

Magdeburg, Sonntag, den 11. Juni 1899.

10. Jahrgang.

## Protestversammlung gegen die Zuchthausvorlage! Montag abend im Luisenpark.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten. Außerdem liegt bei die illustrierte Sonntagsbeilage Die Neue Welt Nr. 24.

### Magdeburg in der „Denkschrift“.

III.

#### Die Rechtsprechung schwankt.

In gleicher Weise wie bei der Auslegung des Begriffes der „Verabredung“ im Sinne des § 153 G.-D. schwankt die Rechtsprechung bei der Entscheidung der Frage, ob dieser Paragraph nur den von Berufsgenossen gegen Berufsgenossen ausgeübten Zwang unter Strafe stellt, oder auch die zwangsweise Einwirkung von der Arbeiterseite auf Arbeitgeber und umgekehrt trifft. Nach den Ausführungen eines Erkenntnisses ist der Thatbestand des § 153 dann erfüllt, wenn ein Arbeiter von einem Beschlusse, durch welchen Arbeitgeber in Verurteilung erklärt werden, diesen gegenüber Gebrauch macht, um sie zum Nachgeben zu bewegen. Denselben Standpunkt hat die Strafkammer zu Magdeburg in einem Urteile vom 3. September 1897 eingenommen. Nach der Denkschrift erklärte der Gerichtshof:

den § 153 G.-D. für anwendbar gegenüber dem Verfasser und dem Drucker eines während des Magdeburger Tischlerausstandes von 1897 verbreiteten Flugblattes, welches nach der richterlichen Feststellung Drohungen gegen die vom Ausstände betroffenen Meister enthielt. Gegenüber der Einwendung der Angeklagten, daß § 153 nur den gegen die Genossen der Ausständigen, die Arbeiter, gerichteten Zwang unter Strafe stelle, wird in der Begründung des Urteils ausgeführt, die allgemeine Fassung dieses Paragraphen lasse erkennen, daß die Strafe aus § 153 auch dann verwirklicht sei, wenn jemand durch eines der dort bezeichneten Mittel auf einen Arbeitgeber einwirke, damit dieser einer von den Arbeitern zur Erlangung günstigerer Lohnbedingungen getroffenen Verabredung Folge leiste.

Da nun in dieser Beziehung verschiedene Erkenntnisse vorliegen, die sich nicht mit dem vorstehenden, von der Denkschrift gutgeheißenen Erkenntnis decken, soll der schwankenden Rechtsprechung ein fester Boden geschaffen werden, auf dem dann um so schärfer gegen etwaige Vergehen vorgegangen werden kann.

#### Auch das allgemeine Strafrecht ist lückenhaft.

In „nicht wenigen“ der in der Denkschrift angeführten Fälle von Ausschreitungen, namentlich in den allerhöchsten Fällen der Anwendung von Gewalt und Zwang hat, wie wir gestern bereits mitteilten, allerdings eine Sühne nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs, sei es allein, sei es in Konkurrenz mit dem § 153 G.-D. eintreten können. Abgesehen von einzelnen Fällen, in denen die besonderen Delikte der §§ 110, 124 bis 127 oder 130 St. G.-D. vorliegen, sind es namentlich die Strafbestimmungen über Hausfriedensbruch (§ 123), Beleidigung (§§ 185 ff.), Körperverletzung (§§ 223 ff.), Nötigung und Bedrohung (§§ 240, 241), Erpressung (§ 253) und Sachbeschädigung (§ 303), die aus Anlaß von Arbeitskämpfen häufiger zur Anwendung kamen. Andererseits aber lassen, wie die Denkschrift behauptet, die zahlreichen ersten Ausschreitungen, die weder nach dem Strafgesetzbuche, noch nach der Gewerbeordnung bestraft werden konnten, erkennen, wie wenig das allgemeine Strafrecht zur Ausfüllung der Lücken hinreicht, die sich aus der engen Fassung des § 153 G.-D. ergeben.

Das Augenmerk ist auf den § 240 des Strafgesetzbuches gerichtet. Dieser Paragraph soll um deswillen ungeeignet sein einen Erfolg für die Mängel des § 153 G.-D. zu bilden, weil er, was die strafbaren Mittel der Nötigung anlangt, nur in sehr engen Grenzen Anwendung findet, nämlich, abgesehen von den Fällen der Anwendung von Gewalt nur dann, wenn mit einem Verbrechen oder Vergehen gedroht wird. Des Weiteren sollen durch die Fassung des § 240 des Strafgesetzbuches alle diejenigen Ausschreitungen nicht betroffen werden, in denen nicht mit einem Verbrechen oder Vergehen, sondern mit einem anderen Uebel, wie z. B. mit Nachteilen wirtschaftlicher Natur gedroht wird.

Zu den Nachteilen „wirtschaftlicher Natur“ (welcher Kaufbegriff) rechnet die Herausgabe einer Streikunterstützung gegen Schuldheine, in welchen sich die Arbeiter zur Zurückzahlung verpflichten. Seitens des Metallarbeiterverbandes soll Arbeitern, welche sich im Laufe des Streiks zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit zeigten, angedroht sein, die Unterstützungsgelder zurückzufordern. Dies betrachtet die Denkschrift als „einen Druck auf die Entschliessungen der Ausständigen“ — und dies soll künftig bestraft werden. Die Denkschrift fährt aus:

So wurde in den während eines Maurerausstandes von 1898 zu Magdeburg ausgegebenen gedruckten Streiklegitimationscheinen ausdrücklich für die Empfänger etwaiger Unterstufungen, und zwar sowohl der Reihe als auch der Streikunterstützungen die Verpflichtung festgelegt, sich so lange am Streik zu beteiligen, bis in einer vom Streikkomitee bezuflenen Versammlung die Beendigung des Streiks ordnungsmäßig beschlossen werde. In diesen von den Streikenden unterschriebenen Reversen wurde zugleich ausgesprochen, daß die Unterstützungsbeiträge nur unter dieser Bedingung gewährt und daher jederzeit auf Anforderung zurückzahlen seien, falls der Empfänger vom Streik abfalle.

Der Revers liegt uns augenblicklich nicht vor; wir werden später darauf zurückkommen müssen. Aber selbst wenn der Wortlaut richtig wiedergegeben ist, was ist strafbares daran? Man halte fest, daß die Teilnahme am Streik nicht erzwungen, sondern dem freien Ermessen der Arbeiter anheimgestellt ist. Und wenn die Arbeiter sich zu der Teilnahme an einem Streik entschließen, so ist es doch selbstverständlich, daß die Arbeiter die hieran geknüpften Bedingungen erfüllen und sobald sie diese verletzen, ihrer Rechte verlustig gehen. Handeln die Unternehmer etwa anders? Warum verschweigt der Polizeibericht die seitens der Unternehmer festgesetzte Konventionalstrafe für Unternehmer, die sich der ihnen auferlegten Verpflichtungen entziehen? Gelegenheit hierzu gab doch das Verhalten des Verbandes der Maurer und Zimmerer. Sind der Polizei die seitens des Verbandes ausgefertigten Sichtwechsel unbekannt geblieben? Jedoch, darüber ist ja keine Auskunft eingefordert. Wie dem aber auch sei. Die geplante Bestrafung für diese „Nachteile wirtschaftlicher Natur“ hat eine völlige Lahmlegung jedweder Lohabewegung im Gefolge. Ist dies das Ziel?

#### Das Monopol der Anklagebehörde soll erweitert werden.

Die Denkschrift stellt als „Thatfache“ hin, da die bei den Arbeitskämpfen der letzten Jahre verübten Ausschreitungen sehr häufig den Charakter des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung, der leichten Körperverletzung oder der einfachen Sachbeschädigung an sich tragen, mußte hiergegen bei der vielfach zu Tage getretenen Unzulänglichkeit des § 153 der Gewerbeordnung um so mehr in den entsprechenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches Schutz gesucht werden. Gerade auf diesem Gebiete soll aber das allgemeine Strafrecht nach den von den berufenen Organen der Staatsgewalt gemachten Erfahrungen in bedenklicher Weise verfaßt und eine bedenkliche Lücke in sofern aufgewiesen sein, als die Verfolgung derartiger Vergehungen von dem Antrage des Verletzten abhängig gemacht ist. Der erste Staatsanwalt in Magdeburg bemerkt:

daß in den Fällen, in denen eine im Sinne des § 153 G.-D. strafbare Absicht nicht nachweisbar sei, die Bestrafung der den Arbeitswilligen zugefügten Beleidigungen und etwaiger Thätlichkeiten auch ohne weiteres möglich gewesen sein würde, wenn die erforderlichen Strafanträge gestellt worden wären. Letzteres geschähe aber „aus Furcht vor den Ausständigen oder, um sie zu schonen, fast niemals“. Ebenso berichtet der Polizeipräsident zu Magdeburg, daß „eine Bestrafung nach anderen strafrechtlichen Bestimmungen als nach § 153 G.-D. in denjenigen Fällen, in welchen es sich um Beleidigungen oder leichte Körperverletzungen handelte, zumest deshalb unmöglich gewesen ist, weil es an einem Strafantrage mangelte und ein solcher auch auf zweckentsprechende Vorstellung nicht zu erlangen war. Der ausgeübte Terrorismus, die in Vereinen- und öffentlichen Versammlungen und in der Presse betriebene Aufhebung ist derartig nachhaltig, daß der an seinem Körper oder an seiner Ehre Geschädigte aus Furcht vor weiteren Schädigungen nicht wagt, den Schutz der Behörden anzurufen.“

In welchen Fällen von Beleidigungen oder leichter Körperverletzungen auf zweckentsprechende Vorstellungen ein Strafantrag nicht zu erlangen gewesen ist, verschweigt die Denkschrift. Und doch ist der Nachweis hierfür ein Gebot der Notwendigkeit. In welchen Fällen in Vereinen- und öffentlichen Versammlungen auf die angeblüh beleidigten oder leicht mißhandelten Arbeiter ein Terrorismus ausgeübt sein soll, erfahren wir nicht, ebenso bleiben wir im Unklaren über die in der Presse betriebene Aufhebung.

Wir stellen einfach fest, daß uns im Laufe der letzten Jahre nicht ein einziger Fall zu Ohren gekommen ist, wo in Versammlungen diejenigen Arbeiter namhaft gemacht sind, welche die Staatsanwaltschaft zur Verfolgung etwaiger Vergehungen aufgefordert haben, auch „die Presse“ (in diesem Falle die Volksstimme) nicht ein einziges Mal die Handlungen solcher Arbeiter kritisiert hat. Weßhalb also der Terrorismus, wo die Aufhebung, wo die Einwirkung auf Personen, die beleidigt oder leicht mißhandelt

sein sollten, aber aus Furcht vor weiteren Schädigungen die Strafverfolgung unterließen? Beweise, wir fordern Beweise!

Andererseits muß aber auch festgestellt werden, daß bei den geringsten der Behörde zu Ohren gekommenen Vergehungen vorgenannter Art die „zweckentsprechenden Vorstellungen“ Erfolg gehabt haben und eine Verurteilung herbeigeführt worden ist — Beweis hierfür: die aus den Reihen der Berufsgenossen aufgetretenen Zeugen, die aber noch heute auf den verschiedensten Arbeitsplätzen mit ihren Berufskollegen gemeinschaftlich arbeiten.

Das Material ist erschöpft! Es ist bürftig, äußerst bürftig ausgefallen. Selbst die angeführten Beispiele (ihre Nichtigkeit vorausgesetzt) rechtfertigen unsere Behauptung, daß die Arbeiterchaft Magdeburgs zu Gesetzesübertretungen nicht geneigt ist, daß sie es verstanden hat, sich den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen. Und die Vorkommnisse, welche die Verschärfung strafrechtlicher Bestimmungen beweisen sollen, sind so minimaler Art, daß es sich kaum der Mühe lohnt, hierauf näher einzugehen — wir haben diesen Thatbestand nur feststellen wollen.

Wäre die Umfrage weniger einseitig gewesen, wären außer Staatsanwalt und Polizei auch die Arbeiter in die Kundfrage einbezogen, wären diese um die Ursache des Streiks gefragt, wären auch die Arbeiter gefragt, mit welchen Mitteln die Unternehmer die Arbeiter terrorisierten und ob strafrechtliche Bestimmungen gegen den von dieser Seite geübten Terrorismus nötig sind, wären die Arbeiter gefragt, ob die etwaigen Ausschreitungen nicht die Folge der Mißthaten sind, die das Unternehmertum an den Organisationsbestrebungen der Arbeiter verübt, wären die Arbeiter hierüber gefragt worden, ein ganz anderes Ergebnis hätte die Kundfrage des Grafen Posadowsky vom 11. Dezember 1897 gehabt.

So aber wendete sich die Kundfrage nur an Staatsanwalt und Polizei; die Umfrage war einseitig, also mußte auch die Antwort einseitig ausfallen.

Das aus Magdeburg gelieferte Material erbringt aber trotz aller Einseitigkeit den Beweis für die Ehrenhaftigkeit und das gesetzmäßige Verhalten der Arbeiter. Es ist der Polizei nicht möglich gewesen, über Ausschreitungen der Arbeiter gegen Arbeitgeber zu berichten (§. 16). Zwar unterläßt auch die Denkschrift die Anführung des gegen einen Arbeitgeber beantragten Verfahrens, der seinen Arbeitern empfohlen hatte, dem Maurer Schuch die Knochen entzwei zu schlagen. Bekanntlich war die Strafverfolgung abgelehnt worden. Daß durch die bei den Arbeitskämpfen verübten Ausschreitungen keineswegs ausschließlich die Arbeitswilligen und die betroffenen Arbeitgeber in Mitleidenschaft gezogen sind (§. 17), darüber weiß die Denkschrift aus Magdeburg gleichfalls nichts zu melden. Auch die Berichte der Handelskammer (§. 18) verlangen keinen Schutz gegen die bei Ausländern vorgekommenen Ausschreitungen. Auch von Zusammenrottungen von ganzen Scharen ausständiger Arbeiter weiß die Denkschrift (§. 40) aus Magdeburg nichts zu melden. Daß in Magdeburg polizeiliche Hilfe zum Schutze Arbeitswilliger in Anspruch genommen ist, geht aus der Denkschrift (§. 54) nicht hervor. Und auch nicht ein Beispiel dafür, daß die Arbeitgeber zu den mannigfachen Mitteln greifen mußten, um den Belästigungen ihrer Arbeiter durch die Streikposten entgegenzuwirken (§. 55) und auch nicht ein Beispiel aus Magdeburg dafür, daß die Arbeitenden sich selbst schützen mußten (§. 56). Eine einschüchternde Ueberwachungsaktivität der Ausständigen (§. 52), sowie die Wirksamkeit der Agitatoren an der Erregung und Steigerung der Leidenschaften (§. 53) kann die Denkschrift aus Magdeburg nicht konstatieren. Auch kein Wort darüber, daß in Magdeburg „bedenkliche“ Aufwiegler sich Ausschreitungen haben zu Schulden kommen lassen (§. 62). Die Denkschrift (§. 63) weiß auch nicht einen Fall anzuführen, daß in Magdeburg in den Arbeiterkreisen selbst der von den Streiklustigen oder den Agitatoren ausgeübte Zwang viel



haben. Die Sache verhält sich so, daß Herr Braun ein Grundstück erstanden hat, damit die Reichsrenten-Darlehnskasse, in deren Aufsichtsrat er sitzt, und die eine Hypothek darauf stehen hat, keinen Verlust erleide und zugleich, um einem armen Parteigenossen eine sichere Zufluchtsstätte zu gewähren. Was die Wahlstatistik des Grafen Klinkowström betrifft, so haben die Konventionen seit der vorletzten Reichstagswahl in Ostpreußen 14 087 Stimmen verloren. (Präsident Graf Ballestrem bittet den Redner, bei der Geschäftsfrage des Reichstages auf die Sache nicht weiter einzugehen.) Das Citat aus Kautsky ist von dem Grafen ganz falsch verstanden worden — er hätte besser gelacht, zu schweigen, obgleich er auch dann kein Philosoph sein würde. (Heiterkeit. Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Graf Klinkowström (kons.): Daß man in sozialdemokratischen Kreisen auf mich schlecht zu sprechen ist, glaube ich; man fürchtet mich eben (Abg. Singer: Ja, so sehen Sie auch aus! Große Heiterkeit). Redner kommt sodann auf sein eigenes Verhalten gegenüber seinen Arbeitern zu sprechen, rühmt seine und seiner Familie Opferwilligkeit und Großmut. Seine Frau stehe oft nachts auf, um kranke Arbeiter zu pflegen. Herr Haase müsse über die Treulosigkeit seiner Verhältnisse eben schlecht orientiert sein.

Abg. Haase (Soz.): Ich habe wirklich zu der Frau Gemahlin des Herrn Grafen Klinkowström gar keine Beziehungen (Stürmische Heiterkeit). Ich will gern an ihre Wohlthätigkeit glauben. Aber mir wollen keine Wohlthätigkeit, die den Empfänger nur erniedrigt. Wir wollen die Rechte des Arbeiters so erweitern, daß er Wohlthäten nicht braucht. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

§ 1 wird abgelehnt.  
§ 2 lautet: Im § 6 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes werden die Worte: der 13. Woche, durch die Worte: der 26. Woche ersetzt.

Abg. Molkenbühr (Soz.): Die Regierung hat zwar versprochen, bei einer demnächstigen Revision des Krankenversicherungsgesetzes die Frage zu regeln, die wir jetzt schon regeln wollen. Aber diese Revision soll spätestens in zwei Jahren erfolgen. Und so lange wollen wir nicht warten. Eine Veränderung ist hier leicht herbeizuführen. Nur wenige Paragraphen brauchen geändert zu werden. Die Mehrausgaben werden im Allgemeinen von den Klassen sehr wohl bestritten werden können. Es ist Aufgabe der Gesetzgebung, einen unhaltbaren Zustand zu beseitigen; dadurch erhält die Verlängerung der Karenzzeit erst wirklichen Wert.

Abg. Fiske (Centr.) erklärt sich auch gegen den Paragraphen. Der § 2 wird abgelehnt.

§ 3 lautet: Dem § 8 des Krankenversicherungsgesetzes wird folgender Absatz hinzugefügt: Der ortsbüchliche Tagelohn für erwachsene Personen muß auf mindestens 1,50 festgesetzt werden.

Abg. Stadthagen (Soz.): Wir haben ortsbüchliche Tagelöhne besonders in Ostelbien, die leider 1,50 Mark nicht erreichen, teilweise sogar unter 1 Mark heruntergehen. Je geringer aber der ortsbüchliche Tagelohn, desto geringer ist auch das Krankengeld und je geringer die Möglichkeit der Vorbeugung der Invalidität. Nach unserm Antrag werden die Leistungen aus dem Krankenversicherungs- und Invaliditätsgesetz um 20 bis 30 Pfg. erhöht. Ich bitte Sie daher diesen § 3 anzunehmen.

§ 3 wird darauf abgelehnt.

Weiter beantragen die Sozialdemokraten folgende Bestimmung aufzunehmen: Arbeitgeber solcher Arbeiter, die zwar der Invaliditätsversicherung, nicht aber der reichsgesetzlichen oder einer gleichwertigen landesgesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegen, geben außer den ihnen durch die vorstehenden Bestimmungen dieses Gesetzes auferlegten Beiträgen das Doppelte des ihnen auferlegten Beitrags an die Versicherungsanstalt ihres Wohnortes zu zahlen.

Abg. Molkenbühr (Soz.): Im Interesse der Versicherungsanstalten wäre es zu wünschen, daß alle gegen Invalidität versicherten Personen auch gegen Krankheit versichert wären. Das ist aber bis heute nicht der Fall und deshalb muß dafür gesorgt werden, daß der Invaliditätsversicherung für die höheren Aufwendungen, die sie da zu machen hat, wo keine Krankenversicherung besteht, ein Äquivalent zugewiesen wird. Das will unser Antrag. Er bedeutet keineswegs eine übergroße Belastung der Arbeitgeber, die dabei in Frage kommen. Sie sparen die Beiträge ja an der Krankenversicherung. Ich bitte Sie aber, unsern Antrag anzunehmen.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt; dagegen gelangt eine Resolution zur Annahme, durch welche die verbindlichen Regierungen ersucht werden, in einer Novelle zum Krankenversicherungsgesetz die bisherige 13 Wochen-Frist durch eine solche von 26 Wochen zu ersetzen.

Die weiteren Resolutionen, sowie die Petitionen werden bis zur dritten Lesung vertagt.

Die zweite Lesung des Invaliditätsversicherungsgesetzes ist damit beendet.

Der Gesetzentwurf betr. den Reichsinvalidenfonds wird in zweiter Lesung debattelos angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Gebühren für die Benutzung des Kaiser Wilhelm-Kanals. Die Vorlage wird ohne erhebliche Debatte angenommen.

Der Bericht der Reichsschuldenkommission wird der Rechnungs-kommission überwiesen.

Es folgen Wahlprüfungen.

Die Wahl des Abg. Köhler (kons., 5. Breslau) wird für gültig erklärt. — Die Wahlen der Abgg. Graf v. Cramer (kons., Breslau), Henning (kons., 10. Frankfurt), Haase (natl., Leipzig), Hild (natl., Dortmund), werden beanstandet; desgleichen die des Abg. Harriehausen (W. d. L., 11. Hannover), v. Standt (kons.).

Die Wahl des Abg. Graf v. Dönhoff-Friedrichstein (Königsberg) wird auf Antrag des Abg. Haase (Soz.) an die Wahlprüfungs-kommission zurückverwiesen.

Die Wahl des Abg. Lohe (Antij.) beantragt die Kommission für ungültig zu erklären.

Abg. Viebermann v. Sonnenberg (Antij.) beantragt Rückverweisung an die Kommission. Der Wahlprotest gründet sich auf ein Versammlungsverbot. Die Versammlung hätte aber schwerlich eine andere Wahl bewirkt.

Abg. Lenzmann (frei. Vpt.) tritt lebhaft für den Kommissionsbeschluss ein. Es müsse gegen die sächsische Polizeiwilktur einmal ein Beispiel statuiert werden. Es handelt sich hier um eine gefällste Wahl, bei der der Volkswille gewaltig gehindert worden ist, zum Ausdruck zu gelangen.

Abg. Wesel (Soz.): Wenn die Wählerschaft nach Lohe dort unseren Kandidaten Frähdorf gehört hätte, so hätte sie allerdings leicht eingestimmt werden können. Außerdem liegt auch darin eine Wahlbeeinträchtigung, daß die Leute durch ein solches behördliches Verbot leicht eingeschüchelt werden. Nirgends wird in so unerhörter Weise behördlicher Mißbrauch getrieben, wie in Sachsen. Da muß ein für allemal ein Regel vorgehoben werden.

Abg. Viebermann v. Sonnenberg (Antij.) meint, daß, wenn ein Bürgermeister eine Versammlung verbietet, der Gewählte doch nichts dafür kann. (Enorme Heiterkeit.) Eine Neuwahl muß unter allen Umständen vermieden werden, um einen Sieg der Sozialdemokratie zu verhindern. (Hört, hört! Hört, hört!) Ich wiederhole meinen Antrag und bezweifle die Behörde der Reichstagswahl.

Abg. Spohn (Centr., unerschütterlich wie Fels) tritt für die Ungültigkeit der Wahl ein, die nur der alten Praxis des Reichstages entspricht.

Abg. Dertel (kons.) findet es durchaus richtig, daß die sächsischen Behörden dafür sorgen, daß die sozialdemokratischen Wähler nicht in den Himmel wachsen.

Abg. Seidler (kons.) meint, die sächsischen Polizeibehörden mögen sein wie sie wollen, gerecht sind sie. (Turbulente Heiterkeit.)

Nach einigen weiteren Bemerkungen wird die Wahl für ungültig erklärt.

Der Abg. Viebermann v. Sonnenberg hatte fataler Weise vergessen, seinen Zweifel an der Behörde der Reichstagswahl vor der Abstimmung noch einmal zu stellen. Was alles zulässig ist.

Es werden ferner die Wahlen der Abgg. Dietrich (kons.) und Pauli (An.) beanstandet.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. (Kaiser Wilhelm-Kanalgebührentvorlage, Nachtragsetat, Hypothekengesetz.) Schluß 6 1/2 Uhr.

## Aus Frankreich.

In Frankreich haben die Nationalisten, die „Mitter des Müßigganges“ eingesehen, daß sie gegenüber der allgemeinen Entrüstung über die Vorgänge in Autenil und infolge der angeblich umfassenden Maßnahmen der Polizei am nächsten Sonntag beim Grand Prix auf der Rennbahn in Longchamps eine sehr traurige Rolle spielen würden. Der Gaulois fordert deshalb die Aristokratie auf, angesichts der Probokationen seitens der Sozialisten und Anarchisten das Rennen um den Grand Prix diesmal nicht zu besuchen.

Der Revisionsprozess Dreyfus wird, wie der Verteidiger von Dreyfus, Demange, annimmt, nicht vor Anfang August in Rennes zur Verhandlung kommen.

Im Fall Picquart ist am Freitag die Entscheidung getroffen. Die Anklagekammer hat die vorläufige Freilassung Picquarts beschlossen. Scharenweise begaben sich die Revisionsfreunde zum Gefängnis Picquarts, um dessen endlicher Befreiung beizuwohnen und Sympathie-Rundgebungen zu veranstalten. Viele herrschaftliche Wagen mit Blumen überladen fuhrten zum Gefängnis, um den Verteidiger der Wahrheit zu begrüßen. Zwar versuchten die Antirevisionisten Gegenrundgebungen, sie mußten aber verstummen, da die Revisionisten in der Ueberzahl waren. Die Freilassung Picquarts hat in ganz Paris eine große Bewegung hervorgerufen. Der Enthastete begab sich mit seinem Schwager nach Ville d'Oray, wo er die weiteren Ereignisse abwarten will.

Der Deputierte Gerville-Réache, der als erster schon im Dezember den Vorschlag machte, die Revision des Prozesses Dreyfus von der Strafkammer des Kassationshofs auf die gesamten Kammern des Kassationshofs zu übertragen, legte in der Kammer einen Gesetzentwurf vor, durch den alle Verbrechen und Vergehen, die aus der Dreyfus-Affaire hervorgegangen sind, amnestiert werden sollen. Du Path, die Generale Pellieux, Mercier und die übrigen Täter und Gauner würden dann frei ausgehen.

Der Minister rat beschloß, die Bürgermeister, welche sich dem Anschlag des Urteils des Kassationshofs widersetzen, auf einen Monat zu suspendieren. Ein Bürgermeister ist sofort abgesetzt worden.

Am Schlusse der Versammlung, die Mittwoch abend zu Ehren Bolas im Theater Moncey abgehalten wurde, kam es zu Reibereien. Vor der Wohnung Bolas fanden Kundgebungen für und gegen denselben statt. Die Fenster eines in der Nähe liegenden Kaffeehauses wurden zertrümmert. Mehrere Personen wurden verhaftet.

In der Deputiertenkammer befragte Coutant (Sozialist) den Kriegsminister über das Verhalten einiger Offiziere beim Ausstande in Le Creusot. Er beklagte besonders, daß der Besitzer der Werke Schneider die diensttuenden Offiziere bei sich aufgenommen habe. Der Kriegsminister erklärte, er habe sofort verfügt, daß es den Offizieren verboten werden solle, die Gastfreundschaft der Arbeitgeber zu genießen und daß dann die Offiziere in den Schulgebäuden untergebracht wurden. Der Zwischenfall ist damit erledigt und die Kammer tritt sodann in die Beratung der Interpellation über Algerien ein.

## Nachrichten aus dem Auslande.

Es lohnt nicht mehr, über die Friedenskonferenz zu berichten. Der Abrüstungsgebaude ist aufgegeben, die Schiedsgerichtsfrage als unlösbar ausgeschlossen und die militärische Kommission hat ihre „Arbeiten“ so gut wie eingestellt. Kein Mensch nimmt die Beratungen, von denen man nichts hört, noch ernst; die Delegierten am wenigsten. Die letzte Nachricht besagt, daß Deutschland den Antrag auf Veröffentlichung der Protokolle gestellt habe. Grund: scharfe Instruktionen, denen durch die Publizierung der Stachel abgebrochen werden soll. Der Antrag wird vermutlich nicht durchgehen. Es wäre zu belastend, wenn die Welt erführe, was im Haag alles nicht gethan wird.

In Oesterreich-Ungarn gilt eine Verständigung in der Ausgleichsfrage durch ein Kompromiß für abgeschlossen. Die Verständigung auf der Grundlage ist in der Form erfolgt, daß die Forderungen der ungarischen Regierung im wesentlichen angenommen werden, daß aber in der Form Ungarn der österreichischen Regierung einige Zugeständnisse macht, die dem Grafen Thun ermöglichen, im Amt zu bleiben. Thun war vor die Frage gestellt, entweder nach vorausgegangener Verständigung mit dem Reichsrat diesen arbeitsfähig zu machen und den Ausgleich auf diesem Wege durchzuführen oder die Forderungen Ungarns anzunehmen; er hat sich für das letztere entschlossen. Die Entscheidung wird für Sonnabend erwartet, sie dürfte mit dem Verbleiben der beiden Kabinette enden. Das österreichische Parlament wird wieder beiseite geschoben. Es ist ja auch viel wichtiger, daß der Graf Thun mit dem diktatorischen § 14 im Amte bleibt. Ohne Ungefährlichkeit geht's in Oesterreich nicht mehr ab.

In Rumänien wurden bei den Wahlen zur Deputiertenkammer am Donnerstag im ersten Wahlkollegium bis jetzt 61 Konservative, 6 Junimisten, 2 Unabhängige und 2 Liberale gewählt. Eine Stichwahl ist nötig geworden. Die Regierung hat also wieder gesiegt, wie das in den Balkanstaaten und anderswo üblich ist.

In der italienischen Deputiertenkammer jetzt die äußerste Linke die Obstruktion fort. Die ganze Sitzung war ausgefüllt von Reden Del Balzo's und Bissolati's gegen die politischen Maßnahmen.

Aus Spanien kommt die Meldung, daß die Kommission für die Revision des Montjuich-Prozesses eine Unterredung mit Silvela, dem Ministerpräsidenten, hatte. Dieser erklärte: Werde bewiesen, daß Mißhandlungen vorgekommen sind, dann werde die Regierung die Verurteilten zunächst begnadigen und alsdann die Revision anordnen. Der allgemeine Eindruck ist, daß die Angelegenheit auf die lange Bank geschoben werden soll. In fünf Städten Cataloniens wurden Meetings für die sofortige Revision organisiert.

In dem südamerikanischen kleinen Staate Los Andes (Benezuella) ist eine der dort üblichen Revolutionen ausgebrochen.

## Parlamentarische Nachrichten.

Das Abgeordnetenhaus hat am Freitag das Kommunalwahl-Gesetz in erster Lesung beraten und den Entwurf einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Bekanntlich handelt es sich in der Vorlage im wesentlichen darum, die durch die Steuerreform geschaffenen Härten auszugleichen und namentlich dem „Mittelstande“ einen größeren Einfluß auf die Gemeindevahlen einzuräumen. Zu diesem Zwecke bestimmt die Vorlage, daß Stimmberechtigte, deren für die Bildung von Wählerabteilungen maßgebender Steuerbetrag den im Durchschnitt auf einen Wähler in der Gemeinde entfallenden Steuerbetrag übersteigt, stets der zweiten oder ersten Abteilung zuzuweisen sind. Erhöht oder verringert sich infolgedessen die auf die erste und zweite Abteilung entfallende Gesamtsteuersumme, so findet die Bildung dieser Abteilung in der Art statt, daß von jener Summe auf die erste und zweite Abteilung je die Hälfte entfällt, doch darf eine höhere Abteilung niemals mehr Wähler zählen, als eine niedrigere. — Nach den erregten Debatten, die in der nationalliberalen und ultramontanen Presse hervorgerufen hat, konnte man erwarten, daß es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen diesen beiden Parteien kommen würde, die besonders in den rheinischen Städten um die Herrschaft in den Kommunen kämpfen. Aber nichts von alledem geschah. Die Debatte verlief ruhig, keine Partei des Hauses ist prinzipiell gegen die Vorlage, keine will etwas davon wissen, daß das elende Dreiklassen-Wahlssystem beseitigt wird. Selbst der Abg. Richter (frei. Volkspartei) stimmte mit dem Minister v. Miquel darin überein, daß das Reichswahlgesetz für die Kommunen nicht anwendbar sei. Er nahm seine Partei ausdrücklich gegen den Vorwurf in Schutz, als beabsichtige sie, das allgemeine direkte Wahlrecht für die Gemeindevahlen einzuführen. Im einzelnen wünschte Richter die Einführung der geheimen Stimmabgabe und Aufhebung der Beschränkung des passiven Wahlrechts, das heißt Beseitigung der Bestimmung, daß ein Teil der Gemeindevertreter Hausbesitzer sein müssen. Des weiteren wurde von nationalliberaler Seite noch angeregt, der Einteilung der Wählerklassen nur die Gemeindesteuern, nicht aber auch die Staatssteuern zu Grunde zu legen, während die Konservativen den Gemeinden das Recht einräumen wollen, daß sie durch Ortsstatut Änderungen am Wahlmodus vornehmen dürfen. Natürlich würden solche Änderungen im Sinne der Konservativen höchstens Beschränkungen des Wahlrechts sein. Durch alle Reden aber klang die Befürchtung hindurch, es könnten die „Beschlusen“ einen zu großen Einfluß auf kommunale Angelegenheiten erlangen. Die ganze Verhandlung war des Bourgeois-Parlaments, das lediglich die Geldsack-Interessen vertritt, würdig.

Die Budgetkommission des Reichstages hat am Freitag den Nachtragsetat zum Marineetat ohne Abänderung genehmigt. Weir Pöfelat erklärte Direktor Sydow aus dem Reichspostamt, daß die Fernsprechverbindung mit Paris hoffentlich noch in diesem Jahre fertig werde. Die Verbindung mit der Schweiz solle direkt über Stuttgart gehen. Auf die Frage des Abg. Müller-Sagan, ob jeder Geschäftsmann einen Fernsprechautomaten haben könne, erklärte Direktor Sydow, bei Vergebung der Automaten solle möglichst mit Gleichmäßigkeit und Berechtigung vorgegangen werden. Maßgebend sei das Verkehrsbedürfnis und möglichst gleichmäßige Verteilung über die Stadt. Bis jetzt habe man sich übrigens seitens des Publikums nicht gerade gerissen um Aufstellung von Automaten, da auch mancherlei Belästigung damit verbunden sei. Er hoffe aber, daß die Sache sich bewähren würde. Die Anträge des Pöfelats und des Etats der Reichspostbahnen werden darauf unverändert genehmigt. Damit ist der Nachtragsetat erledigt bis auf die Position für die Gebrüder Denhardt.

Die Wahlprüfungs-kommission des Reichstages erklärte die Wahl des Abg. v. Massow (kons., 2. Königsberger) für gültig, beanstandete dagegen die Wahl des Abg. Bödel (W. d. Landw., 5. Kassel); demgemäß wurde auch die Nulventgeltigkeit von Beweis-erhebungen beschlossen. Die Wahl des Abg. Smalatz (Lithauer) wurde für gültig erklärt.

## Nachrichten aus Magdeburg.

— Montag abend tagt im Luisenpark eine Volksversammlung, welche gegen die Zucht-hausvorlage protestieren soll. Die Versammlung ist von dem Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei einberufen. Redner ist der Vertreter unseres Wahlkreises, Abg. Wilhelm Pfannkuch. Auf die Bedeutung dieser Versammlung braucht nicht näher verwiesen zu werden. Wir haben unser redlich Teil dazu beigetragen, Klarheit in die dem Volke drohenden Gefahren zu bringen. In der Arbeiterschaft liegt es nun, die Konsequenzen hieraus zu ziehen. Diese Versammlung darf aber nicht nur von Sozialdemokraten besucht werden. Wer dem arbeitenden Volke das Koalitionsrecht wahren, eine ruhige, stetige Fortentwicklung der Arbeiterbewegung fördern will, muß an dieser Versammlung teilnehmen. Zwar wird verkündet, daß eine Knebelung oder Vernichtung der Organisationen der Arbeiter, eine Schwächung oder Beseitigung des Koalitionsrechts nicht geplant ist — wie wir aber überzeugend nachgewiesen haben, wird die Wirkung der Zucht-hausvorlage unsere Voraussetzungen erfüllen. Und deshalb protestieren wir!

— Der Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei hat anher der am Montag stattfindenden Protest-Versammlung gegen die Zucht-hausvorlage noch weitere Versammlungen in Aussicht genommen. Sie liegen im Laufe der nächsten Wochen, sobald die erste Lesung der Zucht-hausvorlage beendet ist, in den Stadtteilen Sudenburg, Alte Neustadt, Magdeburg (Deikafferbund) und Neue Neustadt. Redner in diesen Versammlungen ist Albert Schmidt. Nähere Bekanntgabe erfolgt im Laufe nächster Woche.

— Die Arbeiterschaft Magdeburgs zum Besuch der Protest-Versammlung anzuregen, hat der Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei Plakate anfertigen lassen, auf denen u. a. folgende Zeilen gedruckt waren; Wilhelm Pfannkuch spricht über das Thema



## Glossen zur Zuchthausvorlage.

### Die Scharfmacher als Erzieher.

Als 1890 die Regierung mit der Gewerbenovelle den ersten Vorstoß zur Verschlechterung des Koalitionsrechtes verübte, wurde der neue § 153, dieses von Herrn v. Berlepsch so warm verteidigte Monstrum, abgelehnt. In dem von dem Centrumsabgeordneten Hise erstatteten Berichte der VIII. Kommission liest man, wie die Leipziger Volkszeitung ausgräbt, in der Darstellung der Debatten (S. 111) u. a.:

Bei der Formlosigkeit des Arbeiterverkehrs, bei der natürlichen Aufregung, die namentlich größere Arbeitseinstellungen begleitet, bei der Schwierigkeit der Beweisführung, liege die Gefahr nahe, daß dem Strafgesetze in der praktischen Anwendung Handlungen und Neugierungen unterworfen würden, die lediglich zur Wahrnehmung berechtigter Interessen stattfänden und eine strafrechtliche Behandlung nicht verdienen.

Wenn nun außerdem das Maximum und Minimum der Strafe so hoch gestellt werde, wie vorgeschlagen, und überdies der in der Rechtsprechung schwer zu handhabende Begriff der Gewohnheitsmäßigkeit zu Grunde gelegt werde, so werde man in zahlreichen Fällen Unschuldige, in anderen Fällen Minder-schuldige mit ungerechten und zu hohen Strafen belegen, das Vereinsleben der Arbeiter und ihr Koalitionsrecht, aus dem sie mit Recht eine Besserung ihrer Verhältnisse erhoffen, ernstlich gefährden und die leider schon vielfach vorhandenen Elemente des Mißtrauens in der Arbeiterwelt gegen die staatliche Ordnung noch erheblich verstärken.

Näher als diese **Verfälschung des Rechtes** hätte in einem Gesetze, das die Bedingungen des Arbeiterdaseins verbessern wolle, die freie Gestaltung und gesetzliche Anerkennung der beruflichen Organisationen der Arbeiter liegen sollen.

So sprachen sich damals bürgerliche Abgeordnete in der Kommission aus. Was bei der Gewerbenovelle von 1890 zutraf, gilt mit verdoppelter Wucht der Beweisraft für den neuen, gegen die Arbeiter gerichteten Gesetzesentwurf mit dem täuschenden Titel: „Zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“, der nichts ist als ein nur gegen die Klassenbewußte Arbeiterschaft gerichtetes **kulturfeindliches Ausnahmengesetz**, dessen Barbarei noch gesteigert wird durch die pharisäische Heuchelei von der „Gleichstellung der Arbeiter und Unternehmer“.

### Etwas Statistisches.

Brauchen wir eine Zuchthausvorlage? — Diese Frage ist längst erledigt. Schon nach dem bekannten Mundschreiben des Grafen Posadowsky wurde, um Klarheit über diese Frage zu gewinnen, eine Statistik der Streifdelikte aufgestellt. Sie bezieht sich auf die Delikte, die nach § 153 G.-D. bestraft wurden. Wenn es auch nützlich wäre, in die Betrachtung auch diejenigen Fälle einzubeziehen, die nicht nach § 153 G.-D., sondern nach dem Strafgesetzbuch geahndet wurden — was leider aus statistisch-technischen Gründen nicht möglich ist —, so lassen sich doch aus der zuerst von uns aufgemachten Statistik durchaus zutreffende Schlüsse auf die relative Häufigkeit der Streifdelikte in Deutschland ziehen, wonach dann die Bedürfnisfrage nach einem „Zuchthausgesetz“ ihre Erledigung finden. Und was lehrt die Statistik? Bis auf die jüngsten Daten fortgeführt giebt sie folgendes Bild:

Jahr	Streifs	Beteiligte Personen	Bestrafte Personen	Auf 1000 Beteiligte kommen Bestrafte
1892	73	3022	74	24,5
1893	116	9356	38	4,1
1894	131	7329	47	6,4
1895	204	14032	93	6,6
1896	483	128808	252	2,0
1897	678	63119	249	4,0
1898	631	48335	168	3,5
Summa	2216	274001	921	3,3

Diese Statistik ist zusammengestellt nach den Streifstatistiken, nach den Angaben der Kriminalstatistik, nach Mitteilungen der Presse und Gewerkschaftsvorstände usw. Daß sie richtig ist, geht schon daraus hervor, daß die Begründung der Regierungsvorlage die Ziffern der vierten Spalte zur Unterfützung der Vorlage anführt (für das Jahr 1897 zählt die Begründung 254 statt 249 Fälle; warum? weiß man nicht). Man hätte, so schreibt die Frankfurter Zeitung, aber besser gethan, das zu unterlassen, denn der Umstand, daß nur jene absoluten Zahlen (der vierten Spalte) in der Begründung erscheinen, zeigt schon **wie oberflächlich und tendenziös das ganze Nachwerk ist**. Was beweisen die absoluten Zahlen an und für sich? Gar nichts. Wenn ein Kandidat der Statistik im Examen aus der obigen vierten Spalte ohne weiteres den Schluß ziehen wollte, daß „bei den Arbeitskämpfen der letzten Jahre . . . in steigendem Umfange zur Anwendung von Zwang gegriffen worden“, so würde er wohl kaum bestehen; ein Geheimrat aber darf sich solche Schmeichelei erlauben! Es wird jedermann einleuchten, daß man die Zahl der Bestrafen in Beziehung setzen muß zur Zahl der Beteiligten, denn je größer die Zahl der Streifenden ist, um so eher wird auch ein Streifdelikt vorkommen. Thut man dies, wie es oben gesehen ist, dann ergibt sich — siehe letzte Spalte! — daß von 1893 an die relative Zahl der Bestrafen wechselt, auf und nieder steigt, im ganzen aber sehr geringfügig ist. Warum geringfügig? Die Kriminalstatistik weist aus, daß im Jahresdurchschnitt von 1882 bis 1891 im deutschen Reich auf 1000 strafmündige Personen **10,8** Bestrafte kommen. Also: in Deutschland werden vom Urne des Gesetzes erfaßt durchschnittlich unter allen Beteiligten (den strafmündigen Personen) **10,8 pro Mille**, dagegen durchschnittlich von allen an Streifs Beteiligten **3,3 pro Mille nach § 153 der G.-D.** Diese Thatfachen sprechen laut und deutlich zu Gunsten der streifenden Arbeiter, indem sie zeigen, daß Streifende während des Streiks nicht schlechter, sondern besser sind, als die Bevölkerung im ganzen.

In der allgemeinen Charakteristik der Denkschrift stimmt die Fränkische Tagespost ganz mit uns überein, indem sie schreibt: „Am den Schein der Häufigkeit von Streifvergehen zu erregen, werden manche Ausstände bis zu dreißigmal in der Denkschrift angegeben; immer wieder sind es der Hamburger Hafenarbeiterstreik, der Torgelower Metallarbeiter- und der Leipziger und Bielefelder Maurer-Ausstände, die herhalten müssen. Alles, was irgendwie Polizisten in einer Versammlung oder auf der Straße aufgefangen haben, wird als wahrste That-sache breit vorgetragen, was die streifenden Arbeiter in ihren Fachzeitschriften über die Verhältnisse niedergelegt haben, das wird verschwiegen; was irgend ein angeklagter Arbeitswilliger vor Gericht zusammenbringt, das ist nachgewiesen, wenn aber ein Streifender vor den Schranken steht, dann ist das ganz etwas anderes. Dem Fluche europäischer Lächerlichkeit giebt sich schließlich die Denkschrift preis durch folgenden Satz (S. 39):

**„Größere Ordnungsstörungen, Zusammenläufe, Bedrohungen u. wurden bei den Stuttgarter Ausständen von den Streikleitern in der Regel mit Bedacht vermieden, um den Schein des Gesetzlichen thünlichst zu wahren.“**

Das heißt auf gut deutsch: die Arbeiter sind ganz gemeine Kerls, weil sie gar nichts Ungeheuliches thun, es ist nur ein Zeichen ihrer bodenlosen Schlechtigkeit, daß sie sich bei den Streiks ruhig und gesetzmäßig betragen, und weil sie so sind — deshalb müssen wir ein Zuchthausgesetz haben!“

## Aus der Parteibewegung.

Unser polnisches Partei-Organ Gazeta Robotnicza, welches dieses Mal in einer größeren Auflage erschien und den Inhalt speziell der Kritik der Zuchthausvorlage gewidmet hat, schreibt u. a.: Die polnischen Sozialdemokraten veranstalten in den nächsten Tagen in allen Orten Deutschlands, wo polnisch-sozialdemokratische Vereine existieren, große Protestversammlungen gegen die Zuchthausvorlage. In der Provinz Posen und Oberschlesien, wo keine Säle unsern Genossen zur Verfügung stehen, kommt ein Flugblatt unter der polnischen Bevölkerung zur Verbreitung. In Posen selbst veranstalten die Genossen am 18. d. Mts. einen demonstrativen Ausflug.

Zu den Landtagswahlen in Sachsen. Der Beschluß des sozialdemokratischen Vereins in Zwickau, sich trotz des Beschlusses der Landesversammlung nicht an den Landtagswahlen zu beteiligen, wird in der Chemnitzer Volksstimme aufs schärfste kritisiert. Leider ist die bedauerliche Thatiade zu konstatieren, daß das Chemnitzer Blatt von allen sächsischen Parteiblättern das einzige ist, das für die Beobachtung der Beschlüsse der höchsten sächsischen Parteinstanz eintritt. Die sächsische Parteipresse, die den Parteigenossen mit gutem Beispiel vorangehen sollte, giebt damit ein sehr schlechtes Beispiel. Mit welchem Rechte wird sie in anderen Fällen von den Parteigenossen fordern können, unter Hintansetzung persönlicher Wünsche in geschlossener Reihe zu kämpfen nach der Direktive der Gesamtheit? Bedürfen wir doch wahrlich der Geschlossenheit und Disziplin mehr denn je und Sache der Presse ist es in erster Linie, solche, die das ver-gessen, zur Pflicht zu rufen.

Durch die Zeitungen geht die Nachricht, daß Genosse **Agster** (Reichstags-Abgeordneter für Pforzheim) aus der Partei ausgetreten sein soll. Dem Parteivorstand ist davon nichts bekannt. Zuverlässigen Nachrichten zufolge ist Agster dagegen erneut von einem hochgradigen nervösen Leiden befallen, was wohl die Veranlassung gewesen sein mag, daß der Bedauernswerte durch allerlei Neußerungen dem Gerücht Nahrung gegeben hat.

### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Wegen **Beleidigung** des Polizei-Inspektors Raschte in Mülhhausen wurde Genosse **May**, der Redakteur der Tribüne in Erfurt, von der dortigen Strafkammer zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Polizei-Inspektor hatte, wie seiner Zeit berichtet, einen Parteigenossen aus eigener Machtvollkommenheit in seiner Wohnung verhaftet, der Gefängnisvorsteher hatte aber die Aufnahme des Verhafteten verweigert, weil kein Haftbefehl vorlag. Dies hatte May kritisiert, und obwohl die Thatfachen unbestreitbar waren, wurde May dennoch, wie wir das ja in Deutschland in solchen Fällen längst gewöhnt sind, verurteilt. Der Redakteur des Mülhhauser Volksblattes, Genosse Müller, ist übrigens wegen derselben Sache schon zu 1 Monat Gefängnis verurteilt worden.

Zur **Taktik der Saalabtreiberei** werden zwei interessante Dokumente aus Bochum mitgeteilt. Es sind zwei Briefe von Gastwirten, deren erster an die Zahlstelle des Schneiderverbandes und deren zweiter an den Maurerverband gerichtet ist. Wir teilen sie hier mit:

1. Bedauere, Ihnen mitteilen zu müssen, daß ich für die werten Verbandsmitglieder mein Lokal herzugeben leider nicht im Stande bin. Die ganze Polizeiverwaltung richtet nunmehr ihr Auge auf mein Lokal und ordnet strengere Maßregeln an, um mir die Lage immer kritischer zu gestalten. Bei den kleinsten Vergehen will die Verwaltung mich durch Strafbefehle zwingen, das aufzugeben, was ich mir vorgenommen hatte. Bin schon jetzt zweimal vorgeladen worden und wurden mir diesbezügliche Vorhaltungen gemacht. Wie sehr ich dieses einerseits bedauere, so muß ich andererseits auch an die weiteren Folgen denken, die daraus entstehen können und mir Konzeptionsentscheidungsverfahren enden. Sie sehen also aus dem Gesagten, wie schwer es hält, für den Verband ein Lokal zu schaffen. Worin der Grund hier zu suchen ist, ist mir nicht erklärlich. Nehmen Sie mir es also nicht übel, wenn ich Ihnen das Lokal verweigern muß. Es thut mir wirklich aufrichtig leid, kann aber leider nicht anders, wenn ich mit der Behörde auf gutem Fuße stehen bleiben will.  
Friedrich Lindecker.

2. Dem geehrten Vorstande gestatte ich mir schleunigt mitzutheilen, daß ich die Zusage zu der Versammlung, welche am Mittwochabend in meinem Lokale stattfinden soll, hiermit aufheben muß, und die Versammlung hier in meinem Lokale nicht stattfinden kann. Ich bitte, mir nichts verübeln zu wollen, da ich mit der hiesigen Polizei, von welcher ich in dieser Hinsicht verwahrt wurde, nicht in Konflikt kommen und mein Geschäft wie bis dahin erhalten will.  
Hochachtungsvoll zeichnet  
Karl Tauffenbach.

Zur **Auslegung des Unfugsparagraphen**. Am Mittwoch wurde der Redakteur Genosse **Swienty** vom Volksblatt in Halle wegen Verübung groben Unfugs antragsgemäß zu 14 Tagen Haft verurteilt. Die Anklage stützte sich auf einen am 10. Mai gelegentlich des Zimmererausstandes veröffentlichten Artikel, in dem darauf hingewiesen wurde, daß der Zimmermeister Zabel in einem Zeitungsinterview Leute suche, während er die Forderungen der Ausständigen nicht bewilligt habe. Der Vertreter der Anklage, Amtsanwalt Wehdenmann, griff das Volksblatt in kaum glaublicher Weise an und meinte, sobald sich dieses politische Blatt in einen Lohnkampf einmische, käme es unter den Streifenden zu Gewaltthätigkeiten. Als Genosse Swienty sich dagegen verwahrte, entgegnete der Ankläger, der Angeklagte könne sich, wenn er sich verletzt fühle, über ihn bei dem Ersten Staatsanwalt beschweren. Auch der Vorsitzende jagte in der Urteilsbegründung, **die Arbeitswilligen wären ihres Lebens nicht mehr sicher.**

## Soziale Bewegung.

### Inland.

Ein **Maurerstreik** ist in Meerane (Sachsen) ausgebrochen. Es streiken 142 Mann.

Der **Zieglerstreik** in Uckermünde hat sein Ende erreicht und ist zu Ungunsten der Ziegelei-Arbeiter ausgefallen. Alle Mühe derselben, in Verhandlung mit den Besitzern zu treten, war vergeblich und erfolglos. Troßdem bei Beginn des Streiks 400 Ziegelei-Arbeiter die Arbeit niederlegten, war es doch noch ein bedeutender Teil, der weiter arbeitete, obgleich sie vorher versprochen hatten, die Arbeit niederzulegen. Die Ziegeleibesitzer verstanden es hier auch wieder, den Arbeitern allerhand Versprechen vorzumachen, auf die diese hineinfelen. Es werden nun von den Besitzern scharfe Listen geführt, auf welchen 21 Mann verzeichnet sind, die überhaupt hier keine Arbeit erhalten sollen. Alle diese Gemafregelungen sind Familienväter und haben insgesamt 45 Kinder zu ernähren. Die erwähnten schwarzen Listen erstrecken sich nicht allein auf unsern Ort, sondern auch an die ganze Umgegend, wo nur irgendwie Ziegeleien bestehen. Infolgedessen ist es also den Gemafregelungen absolut unmöglich, auf irgend einer anderen Ziegelei der Gegend Arbeit zu erhalten. Die Ziegeleibesitzer in dem benachbarten Eggesin haben schon angefangen, den Lohn zu reduzieren. Bekanntlich sind dort die Hirsch-Dundonianer vertreten, die sich leider durch ihre merkwürdige Organisation zu Streikbrechern mißbrauchen ließen. Indes sind diese Arbeiter jetzt zu der Einsicht gekommen, daß eine Organisation zum Zwecke der Streikbrecherei nicht im Interesse der Arbeiter liegt und wollen sich nun unserem Verbands, Töpfer und Ziegler, anschließen. Briefe und andere Sendungen nimmt W. Mülling, Uckermünde, Klosterberg, entgegen.

In **Jena** fand eine öffentliche **Zimmerer-Versammlung** statt, in welcher beschlossen wurde, die seit längerer Zeit an die Arbeitgeber gestellte Forderung eines Minimal-Stundenlohns von 35 Pfennig mit allen gesetzlichen Mitteln zur Durchführung zu bringen. Die Zimmermeister, welche in einem „Bund der Arbeitgeber im Baugewerbe“ organisiert sind, haben sich trotz wiederholter Vorstellungen gänzlich ablehnend verhalten. Von diesem erneuten Beschluß in Kenntnis gesetzt, erklärte der Beauftragte des Arbeitgeber-Bundes nach vorausgegangener Versammlung der Arbeitgeber-Organisation, daß kein Grund vorliege, von dem ablehnenden Bescheide Abstand zu nehmen. Darauf legten in fast sämtlichen Geschäften die Zimmerer die Arbeit nieder. Die Zahl der Ausständigen beträgt etwa 200. Nur etwa 20 Zimmerer haben sich dem Beschluß ihrer Kollegen vorläufig noch nicht unterworfen. Die Haltung der Streifenden ist eine besonnene und in jeder Beziehung musterhafte. Die Aussichten des Ausstandes sind für die Arbeiter bei dem Stande der gegenwärtigen guten Bauperiode günstig, wenn sie auch ferner einmütig zusammenhalten. Ihre Forderung ist nach den hiesigen Verhältnissen jedenfalls nur gerecht zu nennen.

### Ausland.

Die **Massenausperrung in Dänemark**. Man schreibt aus Kopenhagen, den 6. Juni: Die große Ausperrung hier in Dänemark geht ihren unveränderten Gang; sie umfaßt nun ca. 40 000 Mann, da die Arbeitslosigkeit sich mehr und mehr auch auf diejenigen Branchen ausdehnt, welche von dem eigentlichen Bauhandwerk abhängig sind. Die Stimmung unter den Ausgesperrten ist vorzüglich, was namentlich bei der gestern abgehaltenen Riesendemonstration zur Feier des Verfassungstages beredten Ausdruck fand. Ueber 40 000 Arbeiter beteiligten sich an der Prozession durch die Straßen von Kopenhagen, wobei sie Transparente trugen, welche auf die große Ausperrung und den Rechtsbruch der Meister Bezug hatten. Auf dem Fest-platz auf dem „Nørrefælled“ waren ca. 80 000 Menschen versammelt, die die Aufforderung der Redner, in dem Kampfe anzuhaken, mit Begeisterung aufnahmen. Das Schiedsgericht, welches von dem Verein der Unter-nehmer und den centralisierten Gewerkschaftsverbänden errichtet worden ist zu dem Zwecke, eintretendenfalls



# Fabelhaft billiges Angebot!

Weit unter regulären Verkaufspreisen gelangen diese Woche  
**abnorm billige Gelegenheitsposten**  
**Waschkleiderstoffe, Zephyrs und Wollmousseline**  
 zum Verkauf.

Unter anderen empfehle nur so lange der Vorrat reicht:  
**Grosse Posten Wollmousseline**, vorzügliche Fabrikate, unbedingt gute haltbare Qualitäten,  
 per Meter **42 Pfg.** 1719  
**Grosse Posten Levantins**, waschbar, per Meter **20 Pfg.**  
**Grosse Posten Zephyrs**, gute gewebte Qualitäten, außerordentlich haltbar, per Meter **28 Pfg.**

Ganz besonders unter normalen Preisen offeriere:  
**Grosse Neuheiten Jaconets, Batiste, Organdys, Ripse, Brocats, Elamins etc. etc.**

für Wiederverkäufer stets größere Partien Kleiderstoffe, Druckstoffe, Baumwollwaren am Lager.

Proben können nicht verabfolgt werden. — Sendungen nach auswärts nur gegen Nachnahme.

Preise streng fest. — Sonntags von 7-9 und 11-2 Uhr geöffnet.

**Breiteweg 910 Isidor Gabbe Breiteweg 910**  
 gegenüber Leiterstr. gegenüber Leiterstr.  
**Größtes Spezial-Kaufhaus für Reste und Gelegenheitskäufe.**  
 Verkaufsräume 1 Treppe hoch.

Schönebeckerstr. 108 **Buckau** Neustrasse 108

## Strohüte, Filz- und Cylinderhüte

zu den billigsten Preisen.

**Krawatten jeder Art.**

**Handschuhe, Wäsche, Schirme.**

# Bernhard Döschner

Neustrasse 5. **Buckau** Schönebeckerstr. 8.

Vorzeiger dieses Inzerats erhält 2 Prozent Rabatt, trotz der äußerst billigen Preise.

**Breiteweg 89/90**

kauft man zu den denkbar billigsten Preisen:  
**Außbaum und Birken**  
 echte, halbechte und imitierte

## Möbel

ebenso unter Garantie recht dauerhaft u. elegant gearbeitete

**Polsterwaren**

bei 838

**Georg Mook**

Breiteweg 89/90.

## Erste galv. elektr. Heilstation

(System Dr. Dr. von Alimonda)  
 435  
**Gründliche Heilung für innere und äußere Leiden.**  
 Spezialkuren besonders für Nervosität und Schlaflosigkeit, sowie Rheumatismus, Asthma, Gemüthskrankheiten, Zuckerkrankheiten, Quecksilbervergiftung, Magenleiden, Flechten und sämtliche Hautkrankheiten usw. Ganz milde und schmerzlose Verfahren, ohne Berufsstörung und Verringerung der Lebensweise.  
**Fr. Kolbe, Magdeburg, Jacobsstr. 39, 1. Et.**

## H. Reichardt

Schuh-Geschäft

**Neustadt, Breiteweg 120 a**

empfiehlt in großer Auswahl

**Schuhe und Stiefeln**

1407 in solider Ware zu billigsten Preisen.

## Wilhelmsbad.

**Brausebäder. 1176**  
**Wannenbäder.**

Sonntags 7 1/2 Uhr:  
**Schwimmbad** mit Brausen  
 10 Pfennig.

## Sudenburg.

Der vorgerückten Saison wegen empfehle ich

## Kleiderstoffe

in großer Auswahl zu herabgesetzten Preisen.

## Waschstoffe

in Zephyr, Ripse, Crêpe, Kaschmir, Kattun usw.  
 sehr billig. 1622

## Max Kraft

Sudenburg, Breiteweg 40.

## Sommerhosen

in größter Auswahl fabriziert

## G. Gehse

Magdeburg

Johannisfahrstraße 14  
 neben dem Wilhelm-Theater.

Letztes und renommiertes  
 Arbeiter-Garderoben-Geschäft  
 Magdeburgs. 1699

Gegründet im Jahre 1820.  
 Reelle Arbeit! Solide Preise!

Direkt aus erster Hand deckt man seinen Bedarf stets am vorteilhaftesten.

## Verloren gegangene

Steine aus Goldwaren jeder Art werden billigst ergänzt in der  
**Magdeburger Ringfabrik u. Special-Geschäft für goldene Ringe jeden Genres Goldschmiedebrücke 6.**

Großes Lager in **Brillantringen, Fantasieringen**, massiv Gold, gefestigt gestempelt 333, mit echten Steinen von 1 Mark anfangend.  
**Verlobungsringe**, breit und hochgewölbte Formen, massiv Gold, gefestigt gestempelt 333 und 333, kolossale Auswahl von 5 Mark an.  
 Großes Lager in **echten Juwelen u. Ringsteinen**, ebenda ausgestellt. Alle Aufträge sowie Reparaturen werden ebenfalls in eigenen Werkstätten bei billiger Preisstellung schnellstens ausgeführt. Alles Gold nehme für vollen Wert in Zahlung. Das Lager enthält nur Ware eigener Fabrikation.  
 (Große Auswahl.) **Goldschmiedebrücke 6** (Preise enorm billig.)

**R. Sasse, Juwelier und Goldarbeiter,**

## Magdeburger Konkurrenz-Gesellschaft

Größtes Spezial-Geschäft für fertige Herren- und Knaben-Bekleidung  
**Breiteweg 189/190**  
 gegenüber d. Steinstr., im ersten Stock,

offerieren:

Jacket-Anzüge in Leinen und Molestin	von 3-7 Mk. an
Saus- und Comptoir-Joppen in Loden, Büstre und Leinen	1 1/4-5
Waschechte Dress, Sattin u. Molestin-Hosen	1 1/4-4
Normal-Schulanzüge, in Loden und Leinen	2
Sabelock mit voller Pelserie	9-20
Nachfabrer-Anzüge, Hose mit doppeltem Gefäßboden	8-11
Jacket-Anzüge in guten Buckstinstoffen	10-18
Jacket-Anzüge in Cheviot- und Kammgarnstoffen	12-30
Rock-Anzüge in Cheviot und Kammgarnstoffen	20-35
Gehrock-Anzüge in den feinsten Kammgarnstoffen	25-45
Einzelne Jacketts in Buckstin und Cheviot	5-10
Einzelne Buckstin-Hosen, neuester Schnitt	3-6
Einzelne Hosen in Cheviot und Kammgarn	7-12
Jünglings-Anzüge in Buckstin und Cheviotstoffen	7-15
Knaben-Anzüge für jedes Alter, in den neuesten Stoffen und Façons, hochelegante Ausführung	2 1/2-7
Prima Hamburger Lederhosen in allen Farben	3
Gute Arbeitshosen	1 1/4
Gut blaue Monteur-Anzüge	2 1/2

### Grundprinzip der Konkurrenz-Gesellschaft:

1. Wegen Ersparung teurer Ladenmiete außergewöhnlich billige Preise.
2. Größte Auswahl, neueste Mode, in allen Größen und Weiten.
3. Durch Leitung bewährter Zusneider alle Façons und schöner Schnitt.
4. Großer Umsatz mit dem kleinsten Nutzen.

Um das geehrte Publikum vor Uebervorteilung zu wahren, ist auf jedem einzelnen Stück Ware der billigste Verkaufspreis in deutlich erkennbaren roten Zahlen und Druckschrift verzeichnet und kann ein Abzug, in welcher Form derselbe auch verlangt werden sollte, nicht stattfinden.

**Magdeburger Konkurrenz-Gesellschaft**  
 in Firma **Mayer & Co., Magdeburg.**  
 Größtes Spezial-Geschäft für fertige Herren- und Knaben-Bekleidung  
**Breiteweg 189/190**  
 gegenüber der Steinstraße, 1 Treppe. 1641

## Willibald Lange



**Uhrmacher und Goldarbeiter**  
**Magdeburg**  
**Große Diebsdorferstr. 215**  
 empfiehlt sein Lager in  
 Regulatoren, Stand-, Wand- und Weckeruhren, altdeutschen Hängeuhren, Taschenuhren in Gold, Silber und Metall, Ohrringen, Broschen, Ketten, Ringen usw.

Sämtliche Reparaturen werden auf's sauberste ausgeführt. 1413

## Dürkopp- und Panther-Räder

sowie gebrachte Fahrräder billig.

## Fr. Schrader

Petersstraße Nr. 17. 1611

Bei Einkäufen bitten wir unsere Leser, sich auf die Volksstimme beziehen zu wollen.

## Aug. Albrecht

Gegründet 1870 Strohhutfabrik En gros u. en detail  
**Buttergasse 3**  
 nahe am Alten Markt



**Breiteweg 56**  
 neben dem Restaurant „Zur gold. Rose“  
**Herren-Filzhüte**  
 von 2.00 Mk. an  
**Herren- und Knaben-Strohhüte**  
 in den modernsten Formen und Ausführungen

1729 zu äußerst billigen Preisen. Eigene Fabrikation.

# Die schönsten und billigsten Waschstoffe

in  
**Kattun** | **Organdy** | **Rips** | **Zephyr** | **Mousseline**  
 Meter 19 Pfg. | Meter 30 Pfg. | Meter 35 Pfg. | Meter 40 Pfg. | Meter 45 Pfg.

## Eduard Neuberg

I. Etage **37 Breiteweg 37** I. Etage  
 gegenüber der Ulrichsstraße. 1730

### Städt. Arbeitsnachweisstelle

Bei der Hauptwache Nr. 5.  
 Geöffnet: Männl. Abteilung von 7-12 Uhr vorm. und 3-6 Uhr nachm.  
 Weibl. 9-1 5-7  
 Fernsprechanruf: Rathaus Nr. 2150-2155.

### Es werden gesucht:

**Männliche Abteilung:**  
 5 Maler, 4 Anstreicher, 2 Tischler, 3 Stellmacher, 6 Metallformer, 1 Schraubendreher,  
 2 Schuhmacher, 1 Bürste für die Dächer, 1 Bürste für die Pferde, 2 Stellmacher-  
 Lehrlinge, 1 Tischlerlehrling, jüngere Haus- und Arbeitsburschen.  
**Weibliche Abteilung:**  
 1 Kindergärtnerin 1. Klasse, 1 Wäscherin, 10 Köchinnen, 56 Mädchen für Alles,  
 9 Hausmädchen, 5 Kindermädchen, 5 Küchenmädchen, 8 Mädchen für Landarbeit,  
 6 Zimmermädchen für Hotels, 2 Mädchen für Buchbinderei.

### Geschäfts-Übernahme.

Hierdurch gebe ich meinen lieben Freunden, Bekannten und verehr-  
 lichen Vereinen zur Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage das von  
**Herrn Gottfried Dienemann, Sudau, Coquiststraße 19, betriebene**

### Restaurant

hoffentlich übernommen habe. 1727  
 Es wird mein ernstes Bestreben sein, den mich besuchenden Gästen  
 den Aufenthalt in meinem Lokale so angenehm als möglich zu machen,  
 sowie durch Besorgung

### bester Speisen und Getränke

das meinem Herrn Vorgänger geschenkte Vertrauen dauernd zu erhalten.  
 Magdeburg-Sudau, 10. Juni 1899.

**Matthias Heinrichs**  
 Coquiststraße 19.

### Luisen-Park.

Heute Sonntag:  
**Grosses Garten-Konzert.**

Im Saale Tanz.  
 Von 8 Uhr ab nach 2 Uebungen.

Dienstag abend von 7 1/2 Uhr ab:

**Großes Instrumental-Garten-Konzert.**

Eintritt 10 Pfennig. Carl Lankau.

**Drei Kaiser-Bund.**

Sonntag Tanz.

Gegebenst ladet ein 1417 E. Hartmann.

**Neid's Etablissement**

(Inhaber H. Brüning).

Heute Sonntag von 3 Uhr ab: Tanz.

Jeden Montag

**Großes Frei-Konzert.**

**Friedrichslust**

Leipzigstraße 52.

Heute Sonntag Tanz.

Entreekarten gelten für zwei.

### Möbel- Einrichtungen

größte Auswahl  
 in den großen Sälen  
 und 5 Möbelkammern von

**J. Mook**

ist nur  
 Jakobstraße 51  
 dicht am Alten Markt.

Polierte Bettstelle für nur  
 mit Matratze und  
 Ober- u. Unterbett } **38 Mk.**  
 und 2 Kissen  
**Katharinenstr. 8, hochpt.**

### Angelgeräte!

Angelrutten 20, 35, 50 Pf., Stiel 75 Pf.  
 Angelstücke, 3 teilig, 1.50 Mk. Gafen  
 100 St. 35 Pf., mit Seitenarm 3 St.  
 10 Pf. Darm ohne Gafen 2, 3, 4 St.  
 10 Pf. Gaus-, Leinen- und Seiden-  
 schmir. Einfache und doppelte Gafen  
 mit Metalldraht 15 Pf. Schwimmer,  
 Bojen 10 Pf. Fertige Angel 5, 10,  
 25, 50 Pf. Messingrollen 1 Mk.  
 sämtliche Fische und Ader. Fisch-  
 netze 20 Pf. Fischwinterung 1 Mk.  
 Seicher, Stiel, sowie alles, was zum  
 1617 Angeln gehört.  
 Kauf eine volle Kart 5 Proz. Rabatt bar.

**Rud. Brüning, Sudau**

Schönefelderstr. 21, gegenüber der Kirche.



Handel mit veredelten Eisenwaren  
 und verarbeiteten Schmiedegütern  
 von verlässiger Catalog No. 322.

Kaufe 1698  
**junge Kanarien-  
Weibchen**  
 formwährend à 50 Stg.  
 Gähne: Preis u. Gähngestalt.  
**J. Tischler, Amarastraße 25.**

Herr **Buckau** Herr  
**Wasserkur!**  
 Sichere Hilfe in allen Krankheits-  
 fällen sind die durchaus schmerzlosen  
**Alimonda-Kuren.**  
 Nur bei Fr. Glatzel, 465  
 Bismarckstraße 6 II.

Zahnarzt **Wilhelmstadt.**  
 Otto Danneberg 3811  
 Gr. Dörsdorferstraße 35 II.

**August Heine**  
 Schmidstr. 15-16.  
 Künstl. Zähne u. Gebisse  
 Zahnoperationen. 1365  
 - Zeilzahlung gestattet. -

Unheilbare Krankheiten  
 werden mit anerkannt bester Methode  
 behandelt durch

**Visser, hauptärztlicher Prakt.**  
 Magdeburg, Jakobstr. 3.  
 Sprechstunden v. 11-4 Uhr; Sonntags  
 keine Sprechstunden. 1410

# Zerbster Bierhalle

Telephon 2442. Sonntag: Telephon 2442.

1420 **Öffentlicher Tanz.**  
 Hierzu ladet ergebenst ein **Franz Königstedt.**

**Gesellschaftshaus zur Krone.**  
 Heute: **Großer Tanz.**

Freundlichst ladet ein **Bernhard Spröde.**

1423 **Gesellschafts-Salon Weißer Hirsch.**  
 Heute: **Tanz.**

**Lemsdorf. Zum Deutschen Kaiser.**

Heute Sonntag: **Grosses Garten-Konzert**

ausgeführt von der ersten Dörschener Civil-Kapelle.

Im Saale: **Tanz.**

Stark besetztes Orchester.

1654

### Sudenburger Naturheil-Verein.

Sonntag, den 11. Juni 1899

im Gasthof zum Deutschen Kaiser, Lemsdorf

### Grosses Kinderfest.

Amzug der Kinder. Schneewittchen und die sieben Zwerge.  
 Rotkäppchen und der Wolf. 1700

**Große Preisspiele der Kinder.** Nachdem Tanzkränzchen.  
 Gäste sind willkommen. Das Komitee.

### Inserate

sowie  
**Abonnements**

auf die  
**Volksstimme**

nimmt entgegen  
**August Kassner**

Kolporteur  
 Klosterstraße 15/16.

### Tüchtige Agenten

in Arbeiterkreisen gut eingeführt,  
 sucht an allen Orten die 7  
 Württemberg. Krankenzuschn.  
 und Sterbekasse für Männer und  
 Frauen  
**E. H. Stuttgart.**

### Lohnender Nebenverdienst

bietet sich für jedermann durch Abschluss  
 von Feuerversicherungen bei ganz beson-  
 ders hohen Abchlussprovisionen.  
 Agenten überall gesucht. Offerten an die  
 Annoncen-Expedition von G. L. Danne  
 & Ko. in Leipzig sub F 15826.

### Ein Vorteil

für jeden, der bei mir kauft. 468  
**Aeltestes Schuhwaren-Geschäft**  
 Gr.-Dörschener, Breitestr. 64.

Ein Fahrrad (Dürkopp), gut erh., bill.  
 zu verkaufen Neuhadt, Morgenstraße 7 h. I.

\* Ein gut erhaltener Plattenwagen zu  
 verkaufen Schrotestraße 26.

**Burg. Hermann Tidgem**

Grünstraße 11  
 empfiehlt sein Fahrradgeschäft verbunden  
 mit Kohlen-, Grube- und  
 Holzhandlung. 134

### Buchhandlung

**Volksstimme**

Breiteweg 127.

Den Gewerkschaftsvorständen

empfehlen wir  
 für eigenen Gebrauch:

### Schreibutensilien

in besten Qualitäten.  
 ff. praktische Federhalter  
 Beste Stahlfedern  
 Schreibpapier und Briefbogen  
 in jedem Format.

Tinte in Flaschen  
 Blau- und Rotstifte  
 etc. etc.

\* Marktzeit für 35 Mark zu ver-  
 kaufen. Neuhadt, Breiteweg 44.

**Sauberer ehrliches Dienstmädchen**  
 15-18 Jahre, findet sofort Stellung  
 1686 Rogauerstraße 55, prt., rechts.

\* Als Schneiderin in u. außer dem Hause  
 empf. f. Louise Bähle, Fernerstr., Mühlweg 5.

\* Gutes Logis für 1 Herrn sofort. Zu  
 erfragen Grüneamstraße 1 im Laden.

Fräul. Logis, jed. G., Br. Weg 267 I r.

Fräul. Logis Grünstraße 14a, 2 Tr.  
 \* Dem Kollegen Gähnen zum heutigen Tage  
 die besten Wünsche. W. B. und Familie.

### Walhalla-Theater.

Jeden Abend:  
**Große Künstler-  
Spezialitäten-Vorstellung.**

### Viktoria-Theater.

Sonntag, den 11. Juni 1899:  
**Große Doppel-Vorstellung.**  
**Der eingebildete Kranke.**  
 Lustspiel in 3 Akten von Moliere.  
**Charley's Tante.**  
 Schwank in 3 Akten von Brandon Thomas  
**Großes Garten-Konzert.**  
 Anfang 4 Uhr.

### Cirkus-

**Sommer-Theater.**

Heute Sonntag 8 Uhr:  
**Vorstellung.**

Neuer Spielplan!  
 Kolossaler Erfolg!

**Zimmer No. 13**

Tageskaffe von 11-1 und  
 ab 5 Uhr geöffnet.

### Dieser Bon

gilt als  
**Dauerkarte**

für 1-4 Personen  
 gegen Nachzahlung von 20 Pfg.  
 (eigl. 5 Pfg. städtische Billet-  
 teuer), für alle nicht referierten  
 Plätze. Referierte Plätze  
 30 Pfg. mehr.  
 Auch Sonntags gültig.



## Ohrfeigen von Rechtswegen.

Mit ein paar ostelbischen Oster-Ohrfeigen hatte sich das preussische Oberverwaltungsgericht zu beschäftigen. Es wird der Berliner Volkszeitung darüber berichtet:

Ein Knecht, welcher sich auf einem ostelbischen Gute „zu den vier Pferden“ vernietet hatte, verließ am Oftertage seine Stelle, weil er, wie er erklärte, „mit ungewöhnlicher Härte“ behandelt worden sei, auch keine zureichende Kost erhalten habe. Am ersten Ofterseiertage war es zwischen dem Knecht und dem Sohne des Hauses zu einem Konflikt gekommen, als der Knecht es ablehnte, auf die an ihn ergangene Aufforderung hin den Durug aus dem Kuhstall zu entfernen.

Der Sohn des Hauses verabsolgte dem Knecht einige Ohrfeigen und Prügel. Dieser verließ darauf das Gehöft und den Dienst. Als bald erteilte ihm eine polizeiliche Verfügung, die ihn zum sofortigen Wiedereintritt in den Dienst einlud. Der Knecht suchte die polizeiliche Verfügung im Verwaltungsstreitverfahren an. Der Bezirksauschuss wies die Klage ab, da nach seiner Meinung die Kost ausreichend gewesen sei und eine ungewöhnlich harte Mißhandlung nicht stattgefunden habe; zur Verabreichung einiger Ohrfeigen sei die Herrschaft berechtigt. Vor dem Oberverwaltungsgericht vertrat der Knecht die Ansicht, er sei nach § 138 der Gesindeordnung befugt gewesen, den Dienst sofort zu verlassen, weil die an ihn ergangene Aufforderung, am ersten Ofterseiertage den Durug aus dem Kuhstalle zu bringen, mit den guten Sitten und den Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Widerspruch stehe; auch hätte man ihn wegen seiner Weigerung nicht schlagen dürfen.

Das Oberverwaltungsgericht wies indes den Kläger ab. Die Ofterohrfeigen bleiben also sein rechtlich erworbene Eigentum und der unternommene Versuch, sich etwaigen weiteren Prügeln zu entziehen, ist als unzulässig und gesetzwidrig erklärt worden.

Das Urteil verdankt, so bemerkt das genannte Blatt mit schneidender Fronte, der am Auserziehungsfeste der christlichen Kirche geübte Ohrfeige dem Bestehen der für den vorliegenden Fall maßgebenden Gesindeordnung, die nun nahezu ein Jahrhundert alt ist und Züchtigungen, die nicht „ungewöhnlich“ hart sind, gesetzlich für einen integrierenden Bestandteil der dem „Gesinde“ zustehenden Bezüge erklärt. Das preussische Kultusministerium hat neuerdings eine Verfügung erlassen, in welcher der moralische Unwert von Züchtigungen Kindern gegenüber sehr treffend und eindringlich dargelegt worden ist. Erwachsene Kinder gegenüber aber ist durch die Gesindeordnung die Prügelstrafe noch immer gesetzlich sanktioniert, und es darf der „Sohn des Hauses“ nicht nur die Knechte und Mägde, sondern nach vorliegenden Gerichtsentscheidungen auch den Inspektor, der gesetzlich zum Gesinde gehört, prügeln, selbst wenn dieser, der doch in den Augen der anderen Züchtigungskandidaten Respektsperson sein soll, bereits ein alter Mann mit grauen Haaren, der Sohn des Hauses aber noch naß hinter den Ohren ist.

Man muß die Unwürdigkeit dieser Verhältnisse im Auge behalten, wenn man nach den Gründen der „Leutenot“ sucht, über die in Ostelbien so wehleidig gegreint wird. Erwachsene Leute, die auch nur einen Funken von Ehrgefühl haben, lassen sich nicht gern prügeln; für dies

angeblich „Patriarchalische“, das nach der Versicherung reaktionärer Blätter in den intimen Berührungen dieser Art liegen soll, haben sie nicht das geringste Verständnis. Daher suchen sie dem Prügelkomment aus dem Wege zu gehen, so weit ihnen dies irgend wie möglich ist. Die Agrarier Ostelbiens würden trotzdem lieber 10 Prozent ihrer fetteften Liebesgabe preisgeben, ehe sie auf 10 Prozent ihres herrschaftlichen Prügelrechts verzichten. Und so werden wir die Gesindeordnung mit ihrer Devise „Schutz den Prüglern“ in das neue Jahrhundert mit hinüberschleppen als eine wertvolle Kulturerrungenschaft desjenigen Jahrhunderts, das — in Deutschland — durch die Zucht aus Vorlage einen würdigen Abschluß gefunden! —

## Die Frauenpost.

(Der Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, nachgedruckt.)

Die Wahl einer Arbeiterin zum Mitglied einer holländischen Arbeiterkammer ist ein wichtiger Fortschritt, den die holländische Arbeiterinnenbewegung zu verzeichnen hat. Frau N. Vos, die Präsidentin des „Näherinnen-Verbandes“, wurde in die Arbeitskammer von Amsterdam, Abteilung Konfektions- und Wäschebetriebe, gewählt. Erst die Stichwahl entschied über den Eintritt der Frau Vos in die Arbeiterkammer. Der erste Wahlgang ergab kein endgültiges Resultat, weil sehr viele der organisierten Näherinnen noch nicht 25 Jahre alt und in der Folge noch nicht wahlberechtigt sind. Die Wäscherinnen und Büglerinnen, welche der Arbeiterschaft der Konfektionsbetriebe zugezählt sind, besitzen zwar in der Mehrzahl das erforderliche Alter, um wählen zu können, sind aber sehr schlecht organisiert und halten sich deshalb meist den Wahlen fern. In der Folge dieser Verhältnisse hängt die Wahl der Kandidaten zur Arbeiterkammer von den Arbeitern ab, ihre Haltung hat denn auch für die Wahl der Frau Vos den Ausschlag gegeben. Diese stand mit zehn anderen Kandidaten zur Stichwahl und siegte mit der zweithöchsten Stimmenzahl, nämlich mit 197 Stimmen; die höchste Stimmenzahl, die sich auf einen Kandidaten vereinigte, betrug 198.

Zwei Frauenkongresse waren ursprünglich für die Pariser Weltausstellung 1900 in Aussicht genommen, da die gemäßigten und die radikale Richtung der französischen Frauenbewegung sich nicht vereinigen wollten. Den offiziellen Leitern der Kongresse ist es jetzt gelungen, eine Einigung herbeizuführen. Verschiedene Arbeiterorganisationen, so die Vereinigten Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen, haben bereits beschlossen, Delegierte zum Frauenkongress zu entsenden.

Eine Frau als Direktor einer großen industriellen Gesellschaft. In Petersburg wurde eine Dame zum Direktor einer großen industriellen Gesellschaft ernannt. Es ist das erste Mal, daß in Rußland eine Frau den Posten bekleidet.

Anstellung einer Assistentin der Fabrikinspektion in Holland. Endlich ist die Anstellung einer Assistentin der Gewerbeaufsicht erfolgt. Obgleich im vergangenen Winter in Amsterdam ein Kursus zur Ausbildung von Fabrikinspektorinnen veranstaltet worden war und drei Teilnehmerinnen dem Ausschreiben der Regierung zufolge sich um die Stellung bewarben, hat keine Prüfung der Bewerberinnen stattgefunden. Die Regierung hat vielmehr ohne weiteres eine der sechzehn Kandidatinnen ernannt, und zwar

ein Fräulein Mansink, Apothekerin in Zutphen. Nur wenigen will einleuchten, daß eine Apothekerin als Gewerbeinspektorin besonders geeignet sein, besonderes Verständnis für die Bedürfnisse der Arbeiterinnen besitzen soll. Mit Willen und Salben wird diesen kaum bei ihren Beschwerden gegen ihre Arbeitgeber geholfen werden. Die getroffene Wahl kennzeichnet vortrefflich die Sozialpolitik des liberalen, „auch-arbeiterfreundlichen“ Ministeriums! Es hat zur Anstellung einer Frau bei der Gewerbeaufsicht schreiben müssen, weil von Seiten der Sozialreformer zu sehr darauf gedrängt wurde und es schließlich gute Miene zum bösen Spiel machen mußte. Nun aber soll die Sache so harmlos wie nur möglich gestaltet werden. Deshalb wurde mit der Gewerbeaufsicht eine Frau betraut, welche gewiß wissenschaftliche Kenntnisse besitzt, aber von der niemand je gehört hat, daß sie sich um die Verhältnisse der Arbeiterinnen kümmerte und auf dem Gebiete des industriellen Lebens Bescheid weiß. Wie die Regierung sich die Thätigkeit der neuen Beamtin denkt, läßt sich noch nicht sagen. Man weiß nicht, ob sie selbständig Inspektionen vornehmen wird, oder ob sie den zuständigen Inspektor auf seinen Besuchen in den Fabriken und Werkstätten begleiten soll. Möglich ist auch, daß man die Assistentin vorläufig nur auf dem Bureau eines der sechs holländischen Fabrikinspektoren arbeiten läßt, bis sie genügend über ihre Amtspflichten unterrichtet ist. Sehr gleichgültig stehen die Arbeiter der Ernennung der ersten Assistentin gegenüber. Ihre Gleichgültigkeit ist erklärlich, wenn man weiß, wie kümmerlich es in Holland noch mit der Thätigkeit der Gewerbeinspektoren und mit der Durchführung der Arbeiterchutzgesetzgebung steht. —

## Bermischte Nachrichten.

Berlins kleinstes und teuerstes Grundstück hat kürzlich seinen Besitzer gewechselt. Das fragliche „Grundstück“ ist nur 4 Quadratmeter groß, nämlich 2 Meter lang und 2 Meter breit, liegt zwischen Königskolonnen und dem Theater Kauffmanns Variété, und besteht in einem winzigen Laden, welcher vor einigen Jahren von dem Cigarrettenhändler Schiffmann für 6100 Thaler erworben wurde. Jetzt hat eine Baugesellschaft das „Grundstück“ für 50 000 Mark angekauft.

Aus dem Leben des Adels vor 100 Jahren. Von einem eigenartigen Sensationsprozeß, der vor nunmehr hundert Jahren die Berliner lebhaft beschäftigte, berichten einige „Urteilsverkündigungen“ in „Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der Mark Brandenburg“ vom Jahre 1799. Als Verklagte figurirt die Gräfin Lichtenau, die berühmteste Maitresse Friedrich Wilhelm II., als Klägerin ihr — Dienstmädchen Karoline Belverbusch. Gegenstand der Klage sind einige „Real- und Verbalinjurien“, indem die Verklagte der Klägerin eine Ohrfeige gegeben haben und sie „infame Bestie, infames Luder, infame Kanaille, infames Mensch und schönes Fruchtklein genannt haben soll.“ „Karoline“ muß diese Schmeichelnamen falsch verstanden haben, sie ging hin und verklagte ihre „gnädige Frau“ wegen Beleidigung. Frau Gräfin bestritt die „angeblichen Beleidigungen“, konnte jedoch nicht leugnen, „eine andere annoch denunzierte Verbalinjurie“ angewandt zu haben, indem sie die Klägerin in zwei an den Präsidenten v. Eysenhardt geschriebenen Briefen eine „nichtwürdige Kreatur und eine gefährliche Person genannt hat“. Als

## Genilleton.

### Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.  
(9. Fortsetzung.)

Helene ist gepeinigt von Neugier. Ihre Mädchenphantasie malt ihr einen jungen hübschen, sehr hübschen Menschen vor. . . Nun, sie wird ihn ja sehen . . . sie ist entschlossen, zu gehen. . . Und jetzt bleibt sie vor dem Spiegel stehen, sieht hinein und lächelt sich zu. Da erschrickt sie über ihr nachlässiges Aussehen, sie ist nicht einmal gekämmt.

Sie reißt die Mägen vom Kopfe, nur mehr von dem Gedanken beherrscht, sich schön zu machen. Sie löst ihr langes Haar und hastig, mit ungeduldrigen Händen, versucht sie den Kamm hindurch zu bringen.

Sie zauft sich unbarmherzig und verrauft es nur immer mehr. Sie kann sich nicht allein frisieren und heute schon gar nicht, sie ist zu aufgeregt.

So — jetzt ist's aus, der Kamm ist mitten entzwei gebrochen! Sie wirft ihn zu Boden . . . sie möchte am liebsten weinen . . . da leuchtet ein Hoffnungstrahl — Tante Luise! die immer Hilfsbereite, soll ihre Haare in Ordnung bringen. Sie springt zur Thür und bleibt dort stehen. „Tante Luise! hat so einen Blick . . . die kennt ihr's gleich an . . . und was sie weiß, weiß Konrad auch . . . und der braucht's nicht zu wissen . . . der würde sie schon auslachen.“

Eine dunkle Wolke ist in ihr Antlitz gestiegen. Langsam kehrt sie um und setzt sich in einen Winkel.

Sie ist nachdenklich und ungeschlüssig geworden.

So findet sie die Mutter, die vom Einkauf zurückkehrt. Eine laute, lärmende Geschäftigkeit ist mit ihr eingezogen und es dauert lange, ehe sie Zeit gefunden, ihrem harrenden Töchterlein das Haar zu machen. Das Rendezvous war versäumt.

Es war Abend geworden, als der kleine Heinrich, von der Straße kommend, mit geheimnisvoller Miene auf Helene trat und ihr verschlehten einen Brief zeigte.

Helene griff hastig danach.

„Der gehört mir“, sagte sie.  
Der Knabe, um sie zu necken, zog die Hand wieder zurück, worauf sie heftiger auf ihn eindrang und ihm den Brief entriß.

Der Vater fragte, was es da gebe. Heinrich antwortete ausweichend mit einer Lüge.

Helene erröthete, sie schwankte und zögerte. Dann nahm sie den Brief, den sie schon in die Tasche geschoben hatte, und übergab ihn dem Vater.

„Hier“, sprach sie mit einer Anstrengung über sich selbst, „ich will kein Geheimnis vor Dir haben.“

Sie blieb vor ihm stehen, die Augen gesenkt, mit klopfendem Herzen, beherrscht von Empfindungen, die alle zart, hoffnungsreich und gut waren. Bei dem zornigen Ausruf des Vaters blickte sie empor und erschrak über den finsternen Ausdruck in seinem Gesicht, der ganz und gar nicht zu ihren Erwartungen paßte.

Er hatte den Brief in der Hand zerknittert und herrschte über sie mit ihm auf sein Zimmer zu kommen. Dort hatte sie ihm alles gebeichtet.

„Solche Briefe verdienen keine Antwort“, sagte er rauh, als spräche er zu einer Schuldbigen. „Du wirst Dich überhaupt in keiner Weise mit diesem Herrn einlassen, verpflanze mir das.“ Sie nickte, ohne zu sprechen, denn ihre Lippen zuckten unter den aufquellenden Thränen.

Er bemerkte es und es befriedigte ihn, daß es ihm gelungen war, sie einzuschüchtern, aber sie that ihm auch leid.

„Du kannst nichts dafür, ich weiß es wohl“, sagte er müde, „bei unseren verlotterten Sitten kann so etwas jedem hübschen Mädchen passieren. Aber Du mußt eben einsehen lernen, daß das keine Huldbildung ist, sondern eine Nachstellung. Es ist ein Schimpf, den dieser Mann Dir, den er mir damit angethan hat, begreift Du das, Helene?“

Er stellte sich vor sie hin im Gefühl seiner Autorität und moralischen Ueberlegenheit.

„Ich begreife es, Vater.“ stammelte sie, aber sie begriff es doch nicht.

Aber mit ihrer Freude war es vorbei. Sie fühlte eine tiefe und schmerzliche Beschämung über ihren Irrtum und in

diesem Augenblick noch den Kummer, ihren Vater erzürnt zu haben.

Helene durfte in den nächsten Tagen das Haus nicht allein verlassen. Zwei weitere Briefe, die für sie abgegeben wurden, waren nicht angenommen, sondern uneröffnet an das Sekretariat der österreichischen Gesandtschaft, der Baron Morre als Attaché zugeteilt war, zurückgeschickt worden. Aber wenn Röder meinte, dieser energische Protest müsse den Baron rasch von der Unzulässigkeit seiner Bemühungen überzeugen, so täuschte er sich.

In jedem Nachmittag zu einer bestimmten Stunde rasselte jetzt ein eleganter Viererzug, von dem Kavaller selbst kutschiert, durch die Straße.

Die erste sensationelle Auffahrt war von Helene und ihrem Bruder mit großem Jubel begrüßt worden, auch die Fenster der übrigen Häuser öffneten sich rasch und füllten sich mit neugierigen Köpfen.

Bald hatten die Leute herausgefunden, wem diese Fensterpromenaden galten, und das arme Kind kam ungeschuldigerweise ins Gerede. Frau Röder sorgte indes selbst dafür, daß der Klatsch Nahrung gewann und sich weiter verbreitete. Der Viererzug hatte ihre mütterliche Eitelkeit nicht wenig gestachelt, und wenn der Baron damit an ihren Fenstern hin und her manövrierte, konnte sie es nicht unterlassen, heranzutreten. Sie war es, die seinen jugendlichen Blicken begegnete, während Helene es absichtlich vermied, sich auch nur flüchtig zu zeigen. Sie hatte der Mutter gestanden, daß er ihr gar nicht gefalle; das war kein Jüngling, wie ihr junges Herz sich ihn vorgestellt hatte, das war ein älterer Herr mit einem stolzen Zug im Gesichte. Sie hätte ihn gerne verpöthet, aber es fehlte ihr die Ueberlegenheit dazu. Sobald der gleichmäßige, rasche Querschlag der gut geführten Pferde ertönte, geriet sie in eine zitternde Aufregung, ihre kleinen Fäuste ballten sich und sie preßte die Zähne zusammen. Der Schimpf, den man ihr zufügte, war ein öffentlicher geworden und sie glaubte, vor Scham vergehen zu müssen, als Konrad über das Benehmen dieses Mannes sich höchst aufgebracht zeigte und die erregte Aeußerung that, er werde den Kerl durchprügeln.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortung hierfür führte die Frau Gräfin ins Feld, daß die Klägerin sich fälschlich für ein Fräulein ausgegeben und jemand wegen Vergiftung fälschlich denunziert, auch sei es ihre höhere Pflicht gewesen, auf die Leute in ihrem Hause acht zu geben, da des höchstseligen Königs Majestät öfters in ihrem Hause die Gräfin von der Mark (beider Töchter) besucht habe. Zugleich berief sie sich auf eine Kabinettsordre vom 12. Dezember 1794, durch die ihr jetzt verstorbener fürsüßlicher Geliebter den schon damals schwebenden Prozeß niedergeschlagen hatte. Ihre Einwände wurden jedoch zurückgewiesen. Bezüglich der „falschen Denunziation“ wurde festgestellt, „daß sie gar nicht erwiesen“ auch vier Jahre nach der Verleumdung des Mädchens erfolgt sein sollte. (Wahrscheinlich handelte es sich dabei um den Tod der mit dem König in Bigamie lebenden Gräfin Julie von Sagenheim, die die Lichtenau vergiftet haben sollte.) Hinsichtlich der Kabinettsordre sagte das Gericht: „daß einseitige landesherrliche Verfügungen die Rechtsfachen der Untertanen über ihre Privatrechte nicht entscheiden und aufheben könnten,“ als erschwerend hielt man der Beklagten dagegen vor, daß sie „eine Person höheren Standes“ sei, das Endurteil aber lautete, „daß die Beklagte verbunden, der Klägerin schriftlich oder mündlich Abbitte zu leisten.“ Die Klägerin erhob Intervention, diese half ihr jedoch nichts; es blieb dabei, „die Gräfin Lichtenau muß der Beldebrück öffentlich Abbitte thun und ihr eine Ehrenerklärung geben.“

Die hölzernen Telegraphenstangen gegen atmosphärische Entladungen zu schützen, will die deutsche Telegraphenverwaltung bei Telegraphenlinien auf Strecken versuchen, die nach den bisherigen Beobachtungen der Blitzegefahr besonders ausgesetzt sind. Dies soll in der Weise geschehen, daß bei Gelegenheit der regelmäßigen Instandsetzung dieser Linien in mehreren Ober-Postdirektionsbezirken die bei den Stangen als Verstärkungsmittel dienenden Drahtanker zu Blitzableitern umgestaltet werden. Zu dem Zwecke werden die Anker durch Anlöten von Drahtstücken bis zum Doppende der Stangen und diese um etwa 15 Centimeter überragend verlängert. Der obere Teil der Drahtstücke, der als Auffangspitze dienen und ausgleichend zwischen den entgegengesetzten Elektrizitäten der Luft und des Bodens wirken soll, wird an den Stangen mittels Drahtlösen oder auf sonst geeignete Weise befestigt.

Was in Wien erzählt und geglaubt wird. Im Bezirke Ottakring war kürzlich das seltsame Gerücht verbreitet, daß die in der Gauslachergasse wohnhafte Fuhrwerksbesitzerin Pauline Hartner mehrere — junge Hunde zur Welt gebracht habe. Dieses Gerücht, so widersinnig es seinem Inhalte nach ist, wurde, wie Frau Hartner wahrnahm, von vielen Leuten geglaubt. Wo Frau Hartner erschien, wich man ihr schon aus. Sie war nun eifrig bemüht, die Urheber und Verbreiter des Gerüchtes zu ermitteln, was ihr auch zum Teil gelang. Drei Personen standen heute beim Strafbezirksgericht Josefstadt unter Anklage, die Frau Hartner durch Verbreitung des erwähnten Gerüchtes in ihrer Ehre empfindlich verletzt zu haben. Die Angeklagten waren: Mathias Jungwirth, Sandhändler; Franz Köhler, Wagnermeister und Karoline Demel, Handarbeiterin. Der Angeklagte Jungwirth hatte bereits gestern in einer schriftlichen Eingabe dem Gerichte seine Verantwortung mitgeteilt, da er, wie es in der Eingabe heißt, kein Redner sei. Heute gab er an, er habe in Kenntnis des über Frau Hartner im Umlauf befindlichen Gerüchtes über die Wahrheit desselben sich näher informieren wollen, da er als fahrender Sandhändler viel unter die Leute komme, ja auch Grafen und Fürsten besuche und gerne Neues erzähle. (Heiterkeit.) Der Angeklagte Köhler erklärte, er habe nur den Resten der Frau Hartner gefragt, was an dem Gerüchte Wahres sei. Richter: Sie werden doch nicht an die Wahrheit des Gerüchtes geglaubt haben? Angekl.: Das wohl nicht, aber man will doch wissen, was an einer Geschichte darauf ist. Richter: Es ist traurig, wenn Männer sich mit solchem Datsch abgeben. — Die Angeklagte Karoline Demel will aus bloßer Neugierde in einem Witzgeschäft das Gerücht besprochen haben. Die Klägerin erzählt dem Richter, daß sie infolge des Gerüchtes von vielen Personen gemieden und dadurch auch in ihrer Ehre geschädigt wurde. Der Klagenverwalter plaidierte auf eine strenge Bestrafung der Angeklagten. Diese wurden vom Richter zu je 48 Stunden Arrest verurteilt.

Als Anton Rubinstejn Direktor des Petersburger Konservatoriums war, pflegte er, dessen Pünktlichkeit fast berühmt war, jeden Morgen um 9 Uhr von seiner Wohnung nach dem Institut zu fahren. Der Aufscher, der ihn täglich zur festgesetzten Stunde abholte, zog rasch seine Uhr heraus, so er Rubinstejn im Sozial seines Hauses erschien. „Guten Morgen, Väterchen,“ begrüßte ihn der

Meister, der dies Manöver bemerkt hatte, „adern er höflich den Hut lüftete — „sag' mal, warum siehst Du immer nach der Uhr, sobald Du mich erblickst?“ „Hm, Anton Grigorjewitsch,“ schmunzelte der Aufscher, „damit ich weiß, ob sie richtig geht.“

Amerikanische Schnelligkeit. Bei der Firma G. H. Hammond u. Co. in Chicago wurde eines Nachmittags 5 Uhr angefragt, ob sie 10000 Kisten Dosenfleisch für die Regierung der Vereinigten Staaten liefern könnte, und in welcher Zeit diese nach New-York abgehen könnten. Die Hammond-Company antwortete, daß sie genügend Ware auf Lager hätte, und daß die Verladung sofort beginnen könne. Die Antwort der Regierung traf umgehend ein und der Kontrakt wurde abgeschlossen. Zehn Minuten später wurden 40 Bahnwagen in die Verladungsabteilung der Hammond-Company gefahren. Gegen 8 Uhr abends waren bereits zwei vollständige Transportzüge befrachtet, und gegen 9 1/2 Uhr abends waren sämtliche 10000 Kisten verladen und die Züge standen zum Abfahren bereit.

Der „ausländische Betrüger“. Alfred Capus verknüpft im Figaro die ostentative Fremdenverachtung, die bei den Nationalisten im Schwange ist. Sein Artikel lautet: (Man hört Schreie: „Haltet den Dieb!“ Ein Vorübergehender erklärt, man habe ihn seine Briestafel gestohlen, ein Taschendieb habe ihn angerempelt und gleichzeitig ausgeraubt. Ansaammlung. „Die öffentliche Meinung“ bezeichnet einen Herrn als den Schuldigen, ein Schutzmann nimmt ihn fest.) Der Herr zum Schutzmann: Ich ein Dieb? Sie sind verrückt! Lassen Sie mich gehen!

Die Menge: Er ist es gewesen, wir haben es gesehen! Herr (lachend): Das ist ein dummer Scherz nicht wahr? Die Menge: Nein! Sie sind der Dieb! Wir haben es gesehen. Herr: Aber ich stand doch ganz ruhig vor dem Schaufenster, als man diesen Herrn da ausrannte. Schutzmann: Kann sein, aber alle Anwesenden beschuldigen Sie... (sich an die Versammelten wendend). Hat jemand gesehen, daß dieser Herr vor dem Schaufenster stand, als die Sache passierte? Die Menge: Nein, niemand hat es gesehen!... das ist der Dieb, verhaften Sie ihn!

Schutzmann: Unter diesen Umständen bin ich verpflichtet, Sie auf die Wache zu führen. Ein zweiter Herr (sehr vornehm und würdig, der mit einem leichten fremdländischen Accente spricht, tritt plötzlich vor): Berichtigung, ich habe bemerkt, daß dieser Herr sich ruhig das Schaufenster ansah, und versichere, daß er nicht der Dieb ist... Der Dieb hat sich aus dem Staube gemacht, ich habe ihn selbst in der Menge verschwinden gesehen. (Die Menge, die von der Sache genug zu haben beginnt, wagt nicht, der Behauptung dieses zweiten Herrn zu widersprechen.)

Schutzmann: Sind Sie dessen sicher? Zweiter Herr: Ich gebe Ihnen man Wort darauf! Hier haben Sie meine Karte. Erster Herr (dem zweiten die Hand reichend): Ich bin Ihnen sehr dankbar, glauben Sie mir... Schutzmann: Sie können gehen! Erster Herr (die Karte seines Netters ansiehend): Was? Sie sind ein Deutscher?

Zweiter Herr: Allerdings! Mein Name ist Schulze, ich bin aus Berlin. Erster Herr (entrüstet): Sie sind ein Deutscher und Sie glauben, daß ich, ein guter Franzose, auf Ihr Zeugnis irgend einen Wert legen werde? Zweiter Herr: Aber es lautet doch zu Ihren Gunsten... Erster Herr: Ich will keine Gunstbesegungen Ihrerseits... Zweiter Herr: Sie werden mich doch im Leben nicht daran hindern können, zu behaupten, daß Sie kein Dieb sind... Erster Herr: Ich ziehe es tanienmal vor, in den Augen meiner Landsleute für einen Dieb zu gelten, als von einem Deutschen als ehrlicher Mann ausgehrieben zu werden.

Zweiter Herr: Man wird Sie aber jetzt festnehmen... Erster Herr: Aber ich werde von Franzosen festgenommen werden... Zweiter Herr: Man wird Sie ins Gefängnis stecken... Erster Herr: Aber in ein französisches. Zweiter Herr: Sie werden entsetzt dastehen... Erster Herr: Ich würde es noch in höherem Grade sein, wenn mir meine Ehre von einem Ausländer gerettet würde... (zum Schutzmann) führen Sie mich ins Gefängnis, mein Freund! Ich bin der Dieb, der wahre Dieb, ein französischer Dieb, und der Herr da ist ein ausländischer Betrüger!

**Bücherchau.**

Die illustrierte Romanbibliothek „In Freien Stunden“ (in Wochenheften à 10 Fig.) veröffentlicht in ihrem dritten Jahrgang den Roman: „Die Töchter des Sidens.“ Jedes Heft bringt 24 Seiten Romanzeit mit Illustrationen und 2 Seiten kleines Feuilleton, sowie literarische und humoristische Notizen unter der Rubrik: „Dies und Jenes“ und „Witz und Scherz.“ Heft 22 und 23 enthalten im kleinen Feuilleton: „Ein Selbstmord in Japan“ (kulturschichtliche Skizze), „Der Hund im Sprichwort.“ Wir machen unsere Leser auf diese Hefte und gute und von der Kritikpreise bestens empfohlene Romanbibliothek aufmerksam.

**Vereine, Versammlungen, Vergütungen.**

Die zum Mittwoch, den 7. Juni, in der „Berber Bierhalle“ im Sudenburg einberufene öffentliche Volksversammlung war leider schlecht besucht. Es machten ungefähr 20 Personen ausfindig, als General Versammlung die Versammlung eröffnete. Mit scharfer Feder zeigte Herr von der Lindenberger Arbeitervereine, die, nachdem die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse jetzt ar-

zu erwerntigen dazu ungeeignet sind, die Arbeiterchaft gleichgültig zu lassen, es demnach fertig bringen, sich die Schlafmütze über die Ohren zu ziehen und derartig wichtige Versammlungen zu schwänzen. Genosse Paul Zahn, aus Berlin, welcher es übernommen hatte, über „Die Arbeitervereine und die Arbeiter“ zu referieren, tabelle ebenfalls die Gleichgültigkeit der Arbeiter Magdeburgs. Er sei vor 7 Jahren schon einmal hier gewesen und habe sich in der Zeit ein ganz anderes Bild von den Magdeburgern gemacht, die es bei der letzten Wahl fertig gebracht haben, den Kreis im ersten Wahlgange zu erobern. Um so mehr muß er sich wundern über die Erfahrung, die er in der Neustadt und in Sudenburg gemacht hat. Auf das übernommene Thema übergehend, gab Genosse Zahn einen geschichtlichen Ueberblick über die Kriege. Er stellte fest, daß jedem Kriege die Eroberung materieller Vorteile zu Grunde liege, obgleich die besitzende Klasse, die den Krieg wünscht, es verstanden hat, dem Volke begreiflich zu machen, daß es sich um ideale Bestrebungen handelt. Auf das Friedensmanifest des Jaren eingehend, meinte Redner, daß es Rußland am allerwenigsten Ernst sei mit den Friedensbestrebungen. Denn die Eroberungspolitik Rußlands andern Nationen gegenüber sei nicht weniger denn friedlich. Über nachden Rußland sein Heu zum größten Teil im Trocknen hat, mag es ganz von Vorteil sein, zu erklären, „wir wollen abrupfen und dauern Frieden bestreben.“ Denn die Eroberungspolitik Rußlands andern Nationen gegenüber sei nicht weniger denn friedlich. Über nachden Rußland sein Heu zum größten Teil im Trocknen hat, mag es ganz von Vorteil sein, zu erklären, „wir wollen abrupfen und dauern Frieden bestreben.“ Denn die Eroberungspolitik Rußlands andern Nationen gegenüber sei nicht weniger denn friedlich. Über nachden Rußland sein Heu zum größten Teil im Trocknen hat, mag es ganz von Vorteil sein, zu erklären, „wir wollen abrupfen und dauern Frieden bestreben.“

Neustadtsleben. Am Sonntag, den 4. Juni, feierte der Arbeiter-Verein Einigkeit im Herzoglichen Hofe unter zahlreicher Beteiligung des Arbeiter-Sängerbundes von Magdeburg und Umgegend sein zweites Stiftungsfest. Nach Ankunft des Bundes wurde ein gemeinsamer Spaziergang nach dem Papenberg unternommen; darauf wurde ein Spaziergang durch die Stadt unternommen, dem circa 50 Musikherren vorausgingen, welche ebenfalls von Magdeburg zum Sängertage erschienen waren, hinterher kamen zu Hunderten die Fußgänger. Der Spaziergang erfolgte, weil die Behörde den geplanten Umzug verboten hatte. Im Hofhofe erlangten alsbald die Chor-geänge, mit und ohne Orchesterbegleitung. Es wurde musterhaft gesungen. Ganz besonders hervorzuheben hat sich der Neue Neustädter Arbeiter-Gesangverein Freiheit, dem von den drei Kritikern das beste Zeugnis ausgestellt wurde. Auch der Sudenburger Arbeiter-Gesangverein Biedertranz, welcher Tyroler Heimkehr zum Vortrag brachte, wurde als sehr gut bezeichnet; dieser Verein verfügt besonders über einen guten zweiten Bass. Kurzum, die Gesänge wurden mit großem Beifall aufgenommen. Abends folgte ein gemüthlicher Ball, der bis in die Frühe andauerte. Der Garten war von weit über 1000 Personen besetzt, so daß es nicht möglich war einen Platz zu finden. Neustadtsleben wird noch lange an diesen Tag zurückdenken. Leider sehen es die meisten Arbeiter hier nicht ein, daß sie Arbeitervereine zu unterstützen haben. Viele gehören „besseren“ Vereinen an, wo man sich besser amüsiert als mit Arbeitern. Mögen sich unsere Sangesbrüder hier etwas mehr Solidarität aneignen und endlich den Raßengeist von sich werfen.

Arbeiter-Gesangverein Magdeburg. Die Übungsstunde fällt am Montag abend aus und findet Sonntag, den 11. Juni, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal statt. Pünktliches Erscheinen der Mitglieder ist erforderlich. — Der Vorstand.

Radfahrklub „Stern“. Der Protestversammlung wegen findet im Saalabfahren Montag abend nicht statt. —

Wasserstände.			
+ bedeutet über — unter Null.			
Anstalt und Saale.			
			Galt Waage
Straßfurt	8. Juni	+ 1.20	—
Erzfa	"	+ 2.22	0.10
M. Meben	"	+ 2.10	0.06
B. Anburg	"	+ 1.70	0.06
Salbe, Oberpegel	"	+ 1.70	0.04
do. Unterpg.	"	+ 1.34	0.12
Mulde.			
W. An	8. Juni	+ 1.10	0.12
Muldebrücke	9. Juni	+ 0.98	—
Sfer, Eger, Moldau.			
Hangbunzlau	7. Juni	+ 0.02	0.02
Bun	"	+ 0.10	0.06
Budweis	"	+ 0.24	0.10
Prag	"	+ 0.39	0.01
Elbe.			
Bardubitz	7. Juni	+ 0.16	0.04
Braubitz	"	+ 0.32	0.07
W. Meit	"	+ 0.24	0.14
W. Meitert	"	+ 0.23	0.11
Kuhig	8. "	+ 0.54	0.07
Dresden	"	- 0.74	0.13
Lorgau	"	+ 1.60	0.15
Wittenberg	"	+ 2.34	0.14
Roslau	"	+ 1.94	0.18
Barby	"	+ 2.52	0.20
Schönebeck	"	+ 2.35	0.16
Magdeburg	"	+ 2.06	0.16
Zangermtibe	9. "	+ 3.26	0.22
Wittenberge	"	+ 3.27	0.27
Pömitz, Pegel	"	+ 3.35	0.23
Lauenburg	"	+ 3.37	0.15

Von einem Gelegenheitskauf herrührend, empfehle grosse Posten schwarz und farbige Kleiderstoffe zu stammend billigen Preisen.

**Buckskin-Reste für Herren- und Knaben-Anzüge.**

Ein Posten Cheviot	u. a. elegante Genre . . . . .	früher ca. 7.50 bis 9.00 flk. per Mtr.	jetzt 4.50, 6.00 Mk.
Ein Posten Buckskin	(feinerer Herren-Genre) . . . . .	früher ca. 5.50 bis 7.50 flk. per Mtr.	jetzt 4.00, 5.00 Mk.
Ein Posten Buckskin	(Diagonal) für Herren u. Knaben	früher ca. 4.50 bis 6.00 flk. per Mtr.	jetzt 3.00, 4.50 Mk.
Ein Posten Buckskin	für Knaben-Anzüge passend . . . . .	früher ca. 2.25 bis 3.00 flk. per Mtr.	jetzt 1.50, 2.00 Mk.

Breiteweg 181, 1. Etage  
kein Laden, Eingang nur Himmelreidsstraße

**J. Kirstein**

Breiteweg 181, 1. Etage  
kein Laden, Eingang nur Himmelreidsstraße.

# Wegen Hausverkaufs und Geschäfts-Auflösung

Verkauf der außergewöhnlich großen Lagerbestände sowie der zur Komplettierung abgeschlossenen Waren der Firma

Sudenburg **Carl Schröder** Sudenburg  
Breite Weg 106a Breite Weg 106a

zu eigenen Stammeswert niedrigen Verkaufspreisen.

Die neuen Verkaufspreise sind zum Teil auf ein Drittel der bisherigen Preise herabgesetzt.

Der Verkauf geschieht nur gegen bar ohne jeden Abzug.

Cheviot, reine Wolle, jeht Meter 52 Pfg.	1 Posten Bettzeuge pr. Meter 25 Pfg. an.	Handtücher, Gerstenkorn, jeht Stück 10 Pfg.
Damentuch, alle Farben, jeht Meter 37 Pfg.	1 Posten Schürzenzeug jeht 28 Pfg.	Handtücher, Drell <sup>50/110</sup> , jeht Stück 24 Pfg.
Belontine für Hauskleider, jeht Meter 31 Pfg.	1 Posten Buckskin-Beste für den halben Preis.	Taschentücher Stück 3, 5, 12 Pfg.

Ein Posten Jacken, Normal-Hemden und Hosen sehr billig.

Hüte, Mützen, Wäsche, Schlipse, enorme Auswahl, extra billig.

Eine Partie Knaben-Anzüge für die Hälfte, desgl. Herren-Lustre-Jackets, Joppen und Arbeitshosen.

Offerierte meine

# hochfeinste la. Tafel-Butter

in Qualität das Feinste was es giebt

im Ausstich für Mk. 1.10 das Pfund,

# feine frische Molkerei-Butter

Pfund Mk. 1.00,

feine reinschmeckende Natur-Butter Mk. 0.95.

Jeder Konsument überzeuge sich, daß er den Artikel Butter bei mir stets frisch und äußerst preiswert erhält.

L. W. Lüder, Große Marktstr. = u. Stephansbrücke-Gäß.

## Wegen Todesfall

## und Räumung

des Ladens

## Wasch-Anzügen

Joppen in Schilf, Lüstre etc. für Herren und Knaben

zu jedem annehmbaren Preise verkauft.

L. Maerker, 80,

Ecke Katharinenstrasse.

## Wegen Aufgabe

Betten- u. Bettfedern-Lagers

## Ausverkauf

jämmtlicher Bettwaren.  
Leutebetten für nur 12, 15 und 17 Mk.  
Haushaltsbetten für nur 20, 24 u. 28 Mk.  
Brautbetten für nur 30, 36 und 40 Mk.  
Gänsefedern für nur 1.80 und 2.50 Mk.  
Graue Daunen für nur 2.25 Mk.  
Weisse do. für nur 3.75 Mk.

Inletts in allen Preislagen.

Bettstellen

mit Matratzen für nur 18, 22, 28, 33 und 40 Mk.

Julius Rosenberg Katharinenstr. 8, hochpt.

1 Herren-Fahrrad neu, hochelegante beste Marke, unter Garantie für nur 145 Mk.

Katharinenstr. 8, hochpt. Großes kräft. Hausbrot liefert die Bäckerei von Gustav Sack

Kamellstraße 6 b. 1712

## Die Leder-Handlung von Carl Julius Braun

Buckau, Schönebekerstraße Nr. 48

hält sich bei Bedarf bestens empfohlen.

## Buckau Albert Gottschalk

## Die beliebten Wasch-Stoffe

mit Rante, Meter 35 Pfg. sind wieder eingetroffen.

Alle wollenen Sommerstoffe Kragen, Jacketts usw.

sind im Preise bedeutend herabgesetzt.

## Neuheiten in Waschstoffen

in großer Auswahl.

1713

